



Deutsches Institut
für Menschenrechte

JAHRESBERICHT 2017



„Auf der Suche nach den Verschwundenen“

Jedes Jahr verschwinden weltweit Menschen, weil sie im Auftrag oder mit Duldung von Regierungen inhaftiert oder entführt werden. Die Angehörigen werden im Unklaren über das Schicksal der Verschwundenen gelassen, ihnen wird jede Auskunft über deren Verbleib verwehrt. „Gewaltsames Verschwindenlassen ist eine Verwirrungsstrategie. Damit wird nicht nur das Schicksal des Festgenommenen verschleiert, sondern zugleich die Tat als solche. Die Wahrheit wird wie nirgendwo sonst zum Streitfall“, beschreibt der baskische Arzt und Psychologe Carlos Martín Beristain das Drama der Angehörigen.

Die Suche nach den Verschwundenen und nach der Wahrheit bestimmt das Leben der Angehörigen und Freunde. Die im Rahmen des Fachgesprächs „Auf der Suche nach den Opfern von Verschwindenlassen“ entstandene Fotoprojekt „Auf der Suche nach den Verschwundenen“ zeigt Expert_innen und Angehörige von Verschwundenen mit ihren Botschaften. Eine deutsche Übersetzung dieser Botschaften und Informationen zu den abgebildeten Personen finden Sie auf Seite 77.

Amélie Losier

Die Fotojournalistin Amélie Losier, geboren 1976 in Frankreich, studierte Deutsche Literatur und Geschichte in Paris und Berlin, nahm Zeichenunterricht an der École des Beaux Arts in Paris und studierte Dokumentarfotografie bei Prof. Arno Fischer in Berlin. Seit 2001 arbeitet sie für deutsche und internationale Zeitungen und Zeitschriften, für Kulturinstitutionen und für Corporate-Publikationen. Auch in ihren eigenen Projekten produziert sie Reportagen und Multimedia-Geschichten. Darüber hinaus unterrichtet Losier Jugendliche und Erwachsene in Reportage- und Porträtfotografie für verschiedene kulturelle Institutionen.

Losier ist Mitglied des Vereins für Fotojournalismus FREELENS. Für ihre fotografischen Arbeiten bekam sie zahlreiche Stipendien (Akademie der Künste Berlin, VG Bild-Kunst, Grenzgänger, Goethe-Institut Amman). Ihre Arbeiten wurden in Einzel- und Gruppenausstellungen gezeigt sowie in Büchern veröffentlicht: „Wenn die Stadt schläft“ (2010). „Just like a Woman, New York City“ (2014), „SAYEDA, Frauen in Ägypten“ (2017).

www.amelielosier.com

Vorwort

Das Jahr 2017 wurde von der Bundestagswahl geprägt. Wahlkämpfe sind Zeiten, in denen oft drastisch formuliert wird. Doch wann und wie muss der Staat auf antiziganistische, antisemitische, antimuslimische und andere menschenfeindliche Hassrede reagieren? Diese Frage thematisierte das Institut im Juni auf einer gemeinsamen Veranstaltung im Deutschen Bundestag mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Im Vordergrund der Diskussion standen Gegenstrategien und staatliche Handlungsverpflichtungen. Die Schirmherrschaft hatten die Bundestagsabgeordneten Cemile Giousouf (CDU) und Dr. Karamba Diaby (SPD) übernommen. Das Institut wird rassistische Positionen im politischen Diskurs auch weiterhin kritisieren, weil die Meinungsfreiheit kein Freibrief für Diffamierung und Verbreitung von Hass ist. Die politischen Parteien sowie Regierung und Parlament stehen in einer besonderen Verantwortung, sich rassistischer Hassrede im öffentlichen Diskurs entgegenzustellen.

Das Thema Flucht stand im vergangenen Jahr in Deutschland und in der EU weiterhin auf der politischen Agenda. Die EU steht noch immer vor der Herausforderung, ein solidarisches und funktionierendes System bei der Aufnahme von Schutzbedürftigen zu schaffen. Dazu müsste insbesondere der Grundsatz der Dublin-Verordnung abgelöst werden, demzufolge derjenige Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, in dem eine Person erstmals das Territorium der EU betreten hat. Denn dies hat zur Folge, dass einige EU-Staaten im Vergleich zu anderen EU-Staaten mehr Schutzsuchende aufnehmen. Davon betroffen sind Staaten wie Griechenland oder Italien, die zu Recht eine solidarische Verteilung der Schutzsuchenden Menschen innerhalb der EU fordern. Deshalb plädiert das Institut für eine Ablösung der Dublin-Verordnung und empfiehlt der Bundesregierung, sich hierfür stark zu machen.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, in der Gemeinschaft zu leben und selbst zu wählen, wo und wie sie leben möchten. Das sichert ihnen die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 19 zu. Doch von diesem Recht können sie in Deutschland bislang kaum Gebrauch machen. Vor allem Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben es schwer, die notwendigen Hilfen für ein Leben in den eigenen vier Wänden zu erhalten. Oft müssen sie gegen ihren Willen in ein Heim ziehen. Deshalb hat die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts dafür geworben, stationäre Wohneinrichtungen schrittweise durch flexible Wohnformen mit wohnortnaher Unterstützung zu ersetzen. Ihre Untersuchung zur Umsetzung des Rechts auf selbstbestimmte Lebensführung in Berlin ist auch für andere Bundesländer richtungsweisend.

Im Jahr 2017 hat das Institut seine Arbeit zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt fortgesetzt und die für die Umsetzung der Istanbul-Konvention notwendigen Maßnahmen beschrieben. Die Europarats-Konvention verpflichtet Deutschland, mit gesetzlichen und anderen Maßnahmen Betroffene vor Gewalt zu schützen und den Rahmen für eine wirksame Strafverfolgung zu schaffen. Die menschenrechtliche Expertise des Instituts war von Politiker_innen auf Bundes- und Landesebene und Organisationen der Zivilgesellschaft vielfach nachgefragt.

Diese Arbeitsfelder stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus der Arbeit des Instituts zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in und durch Deutschland dar. Mit diesem Bericht gibt das Institut einen Überblick über seine Aktivitäten in Forschung, Bildung und Beratung.

Berlin, im September 2018

Prof. Dr. Beate Rudolf
Direktorin

Michael Windfuhr
Stv. Direktor

EN LAS NOCHES DE INSOMNIO
HABLAN DE ÉL, SE DAN
ÁNIMO Y ABRAZOS.

OTRAS, OCUPAN LA PLAZA:
UNA CONCIENCIA PARA TODOS
TODAS

ENFORCED DISAPPEARANCE

Inhalt

2017 im Überblick	6
Das Institut	9
Vorstand	11
Das Institut im internationalen Kontext	19
Forschen & beraten: Themen	22
Verschwundenen eine Stimme geben	22
Kinderrechte ins Grundgesetz	24
Selbstbestimmtes Wohnen	26
Schutz vor Rassismus	28
Frühkindliche Menschenrechtsbildung	32
Beihilfe zu Menschenrechtsverstößen	34
Forschen & beraten: Abteilungen	37
Menschenrechtspolitik Inland/Europa	37
Internationale Menschenrechtspolitik	42
Menschenrechtsbildung	45
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	47
Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention	50
Bibliothek	52
Kommunikation	53
Verwaltung	54
Daten & Fakten	57
Jahresrechnung 2017	57
Veranstaltungen 2017	60
Publikationen 2017	66
Mitarbeitende 2017	71
Kuratorium 2017	72
Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. 2017	74
Fotoprojekt „Auf der Suche nach den Verschwundenen“	77

2017 im Überblick

Januar

Bildungszugang für geflüchtete Kinder

Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts startet am 12. Januar die Seite www.landkarte-kinderrechte.de mit der Karte „Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Schulen?“. Die Landkarte gibt einen Überblick über die Antworten der für Kitas und Schulen zuständigen Ministerien aller 16 Bundesländer. Die Monitoring-Stelle will die digitale Landkarte künftig regelmäßig nutzen, um den Umsetzungsstand ausgewählter Kinderrechte kompakt zugänglich zu machen.

Februar

Besuch der UN-Arbeitsgruppe zur Situation von Menschen Afrikanischer Abstammung

Am 20. Februar besucht die UN-Arbeitsgruppe von Expert_innen für Menschen Afrikanischer Abstammung das Institut zu einem Austausch. Dabei geht es um die Bedeutung des Themas Rassismus in der Menschenrechtsbildung – im Bereich Schule und im Bereich der Justiz – sowie um die polizeiliche Praxis des „Racial Profiling“. Der Besuch der UN-Arbeitsgruppe in Deutschland findet während der Internationalen Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung statt, die im Juni 2016 auch in Deutschland eröffnet worden ist. Die UN-Arbeitsgruppe stellt der Öffentlichkeit zum Abschluss ihres Besuchs am 27. Februar erste Ergebnisse vor.

März

13. Menschenrechtsakademie

Vom 12.–16. März diskutieren Teilnehmer_innen aus dem gesamten Bundesgebiet, Russland und der Schweiz Themen rund um den nationalen und internationalen Menschenrechtsschutz, Menschenrechtsbildung und die UN-Behindertenrechtskonvention. Das Institut veranstaltet die 13. Menschenrechtsakademie in Kooperation mit dem Internationalen Forum Burg Liebenzell.

April

Monitoring-Stelle UN-BRK trifft Behindertenbeauftragte

Die Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern kommen am 27. April im Institut zu einem Erfahrungsaustausch zusammen. Beim siebten gemeinsamen Treffen dieser Art diskutieren sie über die Landesaktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie über aktuelle Entwicklungen in der Psychiatrie.

Mai

Expert_innengespräch „Intersexualität“

Am 31. Mai veranstaltet die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ein öffentliches Expert_innengespräch zum Thema Intersexualität. Petra Follmar-Otto, Leiterin der Abteilung Inland/Europa des Instituts, stellt Regelungsbedarfe zur Stärkung und zum Schutz der Rechte intergeschlechtlicher Kinder vor, die im Instituts-Gutachten „Geschlechtervielfalt im Recht“ identifiziert worden sind. Insbesondere beim Schutz intergeschlechtlicher Säuglinge und Kinder vor medizinisch nicht notwendigen geschlechtszuweisenden Operationen sieht das Institut dringenden Handlungsbedarf. Auch die 2013 eingeführte personenstandsrechtliche Regelung zum Offenlassen des Geschlechtseintrags bei intergeschlechtlichen Kindern bedarf der Weiterentwicklung.

Juni

Debatte über rassistische Stimmungsmache im Wahlkampf

Wie können Politik und Zivilgesellschaft angemessen auf antiziganistische, antisemitische, antimuslimische und andere menschenverachtende Parolen reagieren? Wann und wie muss der Staat aktiv werden, um die Bevölkerung vor rassistischer Hetze zu schützen? Das diskutieren Vertreter_innen aus Politik, Wissenschaft und Verbänden am 27. Juni im Deutschen Bundestag. Eingeladen haben das Institut, der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

Juli

Margherita-von-Brentano-Preis 2017 für Beate Rudolf

Am 4. Juli wird Beate Rudolf der Margherita-von-Brentano-Preis 2017 verliehen. Die Direktorin des Instituts erhält den Preis für ihr herausragendes langjähriges akademisches und gesellschafts-politisches Wirken im Bereich der Menschenrechte und insbesondere der Frauenrechte. „Ich bin Feministin, weil ich Menschenrechtlerin bin“, erklärt Beate Rudolf bei der Preisverleihung an der Freien Universität Berlin.

August

Rechte von Jugendlichen weltweit stärken

Zum Internationalen Tag der Jugend am 12. August fasst das Institut die Allgemeine Bemerkung Nr. 20 des UN-Kinderrechtsausschusses zusammen, die dazu aufruft, die Rechte von Jugendlichen wie den Zugang zu weiterführender (Aus-)Bildung, eine angemessene Gesundheitsversorgung, den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung sowie die Möglichkeit zur Beteiligung in Politik und Gesellschaft zu garantieren. Die auf Deutsch und Englisch erschienene Publikation stellt dar, wie Entwicklungszusammenarbeit die Rechte von Jugendlichen fördern kann und ist eine Orientierungshilfe für Fachkräfte in der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik.

September

Waffeneinsätze und das Recht auf Leben

Während des Expert_innen-Workshops am 18. September werden spezifische Ländersituationen sowie länderübergreifende Themen erörtert und unter den Aspekten Sicherheitspolitik, Völkerrecht, staatliches Handeln und Zivilgesellschaft betrachtet. Veranstalter des Workshops mit Teilnehmenden aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Bundestag und Bundesregierung sind neben dem Institut das Bochumer Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht und die Hertie School of Governance.

Oktober

Familie, Elternschaft und die UN-BRK

Am 10. Oktober liest Alexandra Lüthen „Maras Baby“ in der Bibliothek des Instituts. Ihre in Einfacher Sprache geschriebene Geschichte greift das Recht von Menschen mit Behinderungen, eine Familie zu gründen, Kinder zu bekommen und angemessen in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung unterstützt zu werden (Artikel 23 UN-Behindertenrechtskonvention) literarisch auf. In der anschließenden Gesprächsrunde geben zwei Mütter Einblicke in ihre eigenen Erfahrungen.

November

Jahrestreffen des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Am 29. und 30. November findet in Brüssel das Jahrestreffen des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) statt. Am Ende verabschieden die Mitglieder des Netzwerks einstimmig die gemeinsame Erklärung „Raum für demokratischen Diskurs schützen, freiheitliche Rechtsstaatlichkeit wahren“ und bekennen, sich auch in Zukunft mit Nachdruck für eine freiheitliche, offene Gesellschaft und den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen in all ihrer Vielfalt einzusetzen.

Dezember

Institut präsentiert zweiten Menschenrechtsbericht

Am 6. Dezember stellt das Institut zum zweiten Mal seinen jährlichen Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vor. Er umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017. „Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen täglich verteidigt und bekräftigt werden. Das gilt auch für gefestigte demokratische Rechtsstaaten wie Deutschland“, erklärt die Direktorin des Instituts, Beate Rudolf, in der Bundespressekonferenz.

TRA SPERANZA E
DISPERAZIONE:

E' TEMPO DI RISPOSTE!

#ENFORCED DISAPPEARANCE

Das Institut

Menschenrechte fördern und schützen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert. Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

Forschen und beraten

Das Institut forscht interdisziplinär und anwendungsorientiert zu menschenrechtlichen Fragen und beobachtet die Menschenrechtssituation in Deutschland. Es berät die Politik in Bund und Ländern, die Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft sowie zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen. Das Institut berichtet dem Deutschen Bundestag und verfasst Stellungnahmen für nationale wie internationale Gerichte sowie internationale Menschenrechtsgremien. Es unterstützt Bildungsakteure bei der Verankerung von Menschenrechten in der Aus- und Fortbildung für menschenrechtssensible Berufe sowie bei der Ausgestaltung der schulischen und außerschulischen Menschenrechtsbildung.

Das Institut versteht sich als Forum für den Austausch zwischen Staat, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Praxis und nationalen wie internationalen Akteuren. Mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union arbeitet es eng zusammen. Das Institut ist Mitglied im Weltverband der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI), dessen Vorsitz die Institutsdirektorin 2016–2019 innehat, und des Europäischen Dachverbands (ENNHRI).

Informieren und dokumentieren

Die öffentliche Institutsbibliothek stellt Forschungsliteratur und Zeitschriften zu Menschenrechten zur Verfügung. Sie besitzt den in Deutschland größten Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung.


Mit zahlreichen Web- und Social Media-Angeboten informiert das Institut über Menschenrechtsthemen und dokumentiert die wichtigsten Menschenrechtsverträge und Berichte über deren Umsetzung in Deutschland.

Politisch unabhängig

Das Institut ist nur den Menschenrechten verpflichtet und politisch unabhängig. Als Nationale Menschenrechtsinstitution arbeitet es auf Grundlage der „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen. Seit 2015 regelt das „Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Finanzierung des Instituts. Es ist als gemeinnütziger Verein organisiert und wird vom Deutschen Bundestag sowie – für einzelne Projekte – aus Drittmitteln finanziert. Die aus Menschenrechtsorganisationen und -expert_innen bestehende Mitgliederversammlung macht Empfehlungen zu den Grundsätzen der Arbeit des Instituts; das Kuratorium, in dem Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik vertreten sind, legt die Richtlinien für die Arbeit fest.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen

In über 120 Staaten gibt es Nationale Menschenrechtsinstitutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Sie arbeiten auf Grundlage der Pariser Prinzipien. Die Vereinten Nationen proklamierten diese Prinzipien 1993 als internationalen Standard für die Rolle und Arbeitsweise Nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Ein wichtiges Prinzip ist die Unabhängigkeit der Institution. Das Deutsche Institut für Menschenrechte erfüllt diesen Standard voll und ist daher mit dem „A-Status“ anerkannt. Nur Menschenrechtsinstitutionen mit diesem Status haben Rede- und Mitwirkungsrechte beim UN-Menschenrechtsrat in Genf.

A woman with long dark hair and a light blue cardigan stands on the left, looking down with a somber expression. A man with glasses and a black jacket stands on the right, looking directly at the camera. They are both holding a white sign. The background is a plain, dark grey wall.

ENFORCED DISAPPEARANCE

A NUESTROS
DESAPARECIDOS
BUSQUENLOS YA!

„Menschenrechte sind nicht selbstverständlich“

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Instituts

Jeder Mensch hat Menschenrechte, überall. Das erscheint heute selbstverständlich. Schließlich bezeugen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, zahlreiche Menschenrechtsverträge und das Grundgesetz die Geltung der Menschenrechte. Keine Selbstverständlichkeit sind die Menschenrechte jedoch in der Wirklichkeit. Weltweit werden Menschenrechte massiv verletzt, und es werden die Stimmen lauter, die die Menschenrechte rundweg ablehnen. Zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung, den wir 2018 feiern, wird deutlicher denn je, dass die Menschenrechte immer wieder bekräftigt und behauptet werden müssen – überall in der Welt und auch hierzulande.

Die Allgemeine Erklärung umfasst alle Kategorien von Menschenrechten. Sie proklamiert die bürgerlichen und politischen Menschenrechte – etwa die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, das Recht von Staatsbürgern auf politische Partizipation, das Recht auf Ehe und Familie, auf Eigentum, auf Asyl sowie das Recht, Rechte zu haben. Hierin zeigt sich besonders, dass die Allgemeine Erklärung unter dem Eindruck der Menschheitsverbrechen des nationalsozialistischen Deutschland entstand und auch eine Reaktion auf diese ist. Sie proklamiert ferner wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, etwa das Recht auf Bildung, auf Gesundheit, auf Wohnen und Nahrung sowie das Recht zu arbeiten und Rechte in der Arbeit. Zudem verbietet sie Diskriminierung, insbesondere aufgrund rassistischer Zuschreibungen, des Geschlechts oder der Religion.

Die Allgemeine Erklärung wurde in der UN-Menschenrechtskommission von Menschen aus aller Welt, verschiedenster Herkunft, Kultur, Religion

und philosophischer Tradition formuliert. Sie vermeidet bewusst jede ausdrückliche Anknüpfung an Religion, Philosophie oder Tradition, um ihren weltweiten Geltungsanspruch zu stärken. Die Allgemeine Erklärung bekräftigt, dass die Menschenrechte universell sind: Sie gelten für alle Menschen, weil sie Menschen sind, und sie gelten jederzeit und überall. In den Worten ihres ersten Artikels: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Die Allgemeine Erklärung wurde als Resolution der UN-Generalversammlung von den damals 59 UN-Mitgliedstaaten verabschiedet – nur gegen die Stimme Südafrikas. Allerdings fehlten damals große Teile der noch kolonial beherrschten Welt. Doch bereits 1955 bekannten sich auf der Konferenz von Bandung die Vertreter von 29 ehemaligen Kolonien und 30 Befreiungsbewegungen zu den Menschenrechten und verwiesen auf die Allgemeine Erklärung als gemeinsame Richtschnur. Auf der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte haben die Staaten der Welt 1993 ihr Bekenntnis zu den in der Allgemeinen Erklärung niedergelegten Menschenrechten gemeinsam erneuert.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird als kopernikanische Wende des Völkerrechts angesehen: Sie stellt den Menschen in den Mittelpunkt der internationalen Ordnung und gibt ihm Rechte gegen den Staat. Denn ohne Anerkennung der gleichen Menschenwürde und der unveräußerlichen Menschenrechte aller Menschen gibt es kei-

Die Menschenrechte müssen immer wieder bekräftigt und behauptet werden.

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Art. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

ne Freiheit, keine Gerechtigkeit und keinen Frieden in der Welt. Das betont auch das Grundgesetz.

Fortentwicklung der Menschenrechte

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist nicht rechtlich bindend. Das hat ihrer Wirkung jedoch keinen Abbruch getan. Sie bildet den unangefochtenen Maßstab für den Schutz der Menschenrechte weltweit. Sie gab den Anstoß dafür, Menschenrechte in nationalen Verfassungen, darunter dem Grundgesetz, und in internationalen Verträgen verbindlich festzuschreiben. Neben den neun UN-Menschenrechtsverträgen existieren heute weitere Menschenrechtsverträge für den amerikanischen Kontinent, Europa und Afrika, über deren Einhaltung regionale Menschenrechtsgerichtshöfe wachen. Für das Europa von Reykjavik bis Wladiwostok ist dies die Europäische Menschenrechtskonvention mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Für den internationalen Menschenrechtsschutz zentral sind der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966. Zusammen mit der Allgemeinen Erklärung werden sie oft als „internationale Menschenrechtscharta“ bezeichnet.

Die beiden Weltpakete garantieren die in der Allgemeinen Erklärung proklamierten Rechte, mit Ausnahme des Rechts auf Asyl und auf Eigentum. Und

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bildet den unangefochtenen Maßstab für den Schutz der Menschenrechte weltweit.

praktisch wichtig: Sie konkretisieren die Maßstäbe für deren Beschränkung. Die Aufspaltung in zwei Verträge war den politisch-ideologischen Gräben in der Zeit der Ost-West-Konfrontation geschuldet. Erst auf der Wiener Weltmensenrechtskonferenz wurde dieser Graben überwunden, indem die Staaten die Unteilbarkeit, Interdependenz und Wechselbezüglichkeit aller Menschenrechte anerkannten.

Weitere UN-Menschenrechtsverträge betrafen rassistische Diskriminierung und die Diskriminierung von Frauen, die Menschenrechte von Kindern, von Menschen mit Behinderungen und von Wanderarbeiter_innen, sowie Folter und gewaltsames Verschwindenlassen. Sie benennen die Verletzungen, die Menschen als Angehörigen der genannten Gruppen oder in den spezifischen Situationen typischerweise erfahren haben, und sie schreiben den Staaten vor, dass und wie sie solche Verletzungen verhindern, beenden und beseitigen müssen. Sie konkretisieren also die in der internationalen Menschenrechtscharta niedergelegten Menschenrechte um des besseren Menschenrechtsschutzes willen.

Deshalb gibt es heute auch Diskussionen um einen Vertrag über die Menschenrechte Älterer sowie über die menschenrechtliche Verantwortlichkeit privater Wirtschaftsunternehmen und die korrespondierenden staatlichen Pflichten zum Schutz der Menschenrechte und ihrer rechtlichen Durchsetzung. Hier ist eine konstruktive Beteiligung Deutschlands gefragt.

Frontalangriffe auf die Menschenrechte

Die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, ist der zentrale Zweck und die verbindliche Aufgabe eines jeden Staates. Denn der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen, wie es der Herrenchieser Entwurf für das Grundgesetz so treffend formulierte. Staatliche Souveränität ist deshalb nicht absolut, sondern stets menschenrechtlich gebunden. Die Menschenrechte sind verbindlicher Maßstab und Grenze für den Staat, da dieser die Machtmittel hat, Menschenrechte zu verletzen, und aber eben auch, sie zu schützen.

In der Praxis waren Menschenrechte nie selbstverständlich. Seit 1948 wurde über Inhalt und Reichweite von Menschenrechten in den Gremien der Vereinten Nationen und innerhalb von Staaten gestritten. Massive und systematische Verletzungen von Menschenrechten waren verbreitet. Aber zumeist war das von einem – zumindest verbalen – Bekenntnis zu den Menschenrechten begleitet. Gegenwärtig ist in der Welt, auch in Deutschland, etwas Neues zu beobachten. Die Idee und das Fundament der Menschenrechte werden offen angegriffen und Regierungen oder politische Bewegungen propagieren andere Konzepte.

Zu diesen Konzepten gehört etwa ein verabsolutiertes Verständnis staatlicher Souveränität, nach dem jedes Mittel zum Schutz des Staates einschließlich seiner Grenzen und seiner – oft völkisch verstandenen – Bevölkerung zulässig sei. Eng verbunden damit sind Vorstellungen einer absoluten Volksherrschaft, frei von menschenrechtlichen Bindungen. Menschenrechtsfeinde sehen sich als die Vertreter des „wahren Volkes“ und leugnen damit das gleiche Recht aller Staatsbürger auf politische Partizipation.

Andere Ansätze sind kulturalistische Konzepte oder nationalistische, völkische Ideologien. Sie propagieren die Ungleichheit von Menschen, indem sie die Ungleichbehandlung fordern oder Gruppen durch Zuschreibungen von Eigenschaften konstruieren und abwerten, indem sie sie zu Sündenböcken machen und Hass und Gewalt schüren, um Menschen auszugrenzen, zu vertreiben oder gar zu töten. Damit verwandt sind Ideologien, wonach es Aufgabe des Staates sei, „traditionelle Werte“ zu verteidigen. Sie richten sich zumeist gegen die Menschenrechte von Frauen und von Lesben,

Menschenrechte sind die Grundlage des friedlichen Miteinanders in einer Gesellschaft.

Schwulen, Bi*, Trans*, Inter* und Queer (LSBTIQ). Um das Fundament der Menschenrechte zu unterminieren, werden Menschheitsverbrechen heruntergespielt oder gar geleugnet.

Gegen solche Bestrebungen braucht es starke Institutionen, die die menschenrechtlichen Bindungen des Staates ernst nehmen. Dazu gehört auch, dass Menschenrechte in der politischen Debatte differenziert diskutiert und im gesellschaftlichen Miteinander durch Anwendung bekräftigt werden. Unverzichtbar sind hierfür unabhängige Medien, Medienvielfalt, eine engagierte Zivilgesellschaft und kritische Kunstschaffende, die sich solidarisch für die Rechte anderer einsetzen. Es ist nicht überraschend, dass Autokraten und Populisten gerade diese Akteure attackieren und ihre Menschenrechte missachten.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, deren Jubiläum wir 2018 feiern, ist deshalb auch nach 70 Jahren noch wichtig. Sie erinnert daran: Menschenrechte sind die Grundlage des friedlichen Miteinanders in einer Gesellschaft. Die Allgemeine Erklärung bestärkt uns darin, von allen Staatsorganen, von Politik und Parteien Menschenrechte einzufordern. Sie stärkt uns darin, die Menschenrechte im Alltag zu leben, indem wir Abwertung, Ausgrenzung und Hass klar entgegnetreten, Menschen als Individuen wahrnehmen und einander als Menschen mit gleicher Würde und gleichen Rechten achten.

„In vielen modernen Verfassungen sind die Rechte aus dem UN-Sozialpakt inzwischen aufgenommen“

Interview mit Michael Windfuhr, Stv. Direktor des Instituts, über die Arbeit im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Seit 2017 sind Sie Mitglied im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Zwei bis drei Mal im Jahr arbeiten Sie mit 17 weiteren Ausschussmitgliedern aus aller Welt zu Fragestellungen im Kontext Arbeit, Armut, Bildung, soziale Sicherheit und nachhaltige Entwicklung. Was genau ist die Aufgabe des Ausschusses?

Der UN-Ausschuss überwacht die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in den 71 Staaten, die den UN-Sozialpakt ratifiziert haben. Dazu überprüft er in regelmäßigen Abständen die Berichte dieser Staaten. Darüber hinaus liegen dem Ausschuss bei der Berichtsprüfung auch Materialien und Parallelberichte von Nichtregierungsorganisationen und Nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie zahlreiche Hintergrundinformationen der Vereinten Nationen zu dem jeweiligen Land vor. Einige Staaten haben zusätzlich zum UN-Sozialpakt das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt ratifiziert, das Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen die Individualbeschwerde vor dem Ausschuss nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges ermöglicht. Deutschland hat das Fakultativprotokoll bislang nicht ratifiziert, sich dies aber im aktuellen Koalitionsvertrag vorgenommen. Der Ausschuss erarbeitet außerdem Empfehlungen und Vorschläge, wie die Rechte national wie international am besten umgesetzt werden können. Er formuliert Stellungnahmen sowie Allgemeine Bemerkungen, in denen er einzelne Menschenrechte oder Aspekte des

UN-Sozialpaktes interpretiert und die Kriterien für die Umsetzung präzisiert.

Was kann der Ausschuss bewirken?

Die UN-Ausschüsse sind das Herz des UN-Menschenrechtsschutzsystems. Sie überprüfen, wie die einzelnen Staaten die Menschenrechte umsetzen. Zusammen mit dem Allgemeinen Überprüfungsverfahren des UN-Menschenrechtsrats ergibt sich so ein recht umfassendes Bild über die Menschenrechtssituation im jeweiligen Land. Die Staaten müssen öffentlich darlegen, wie sie Menschenrechte fördern und Menschenrechtsverletzungen vermeiden wollen. Mittels dieser Verfahren können auch solche Staaten unabhängig überprüft werden, die sich intern nie verantworten müssen, da Parlament, Gerichte oder Medien nicht oder nur eingeschränkt unabhängig funktionieren.

Die Arbeit des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gibt wichtige Hilfestellungen für die Umsetzung der Menschenrechte. Dazu tragen die Ergebnisse der Staatenprüfung bei, aber auch die Allgemeinen Bemerkungen und die Auffassungen des Ausschusses zu Einzelfällen. Die Allgemeinen Bemerkungen erläutern, was Staaten unternehmen sollen, um zum Beispiel das Recht auf Nahrung, die Rechte auf Bildung und Gesundheit, auf Wasser, auf faire und gerechte Arbeitsbedingungen umzusetzen, oder was sie zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte tun sollten. Durch seine Allgemeinen Bemerkungen und seine Auffassungen zu Einzelfällen trägt der

Ausschuss maßgeblich zum modernen Verständnis von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten als Menschenrechten bei. Im Ausschuss sind Expert_innen aus allen Weltregionen vertreten, die gemeinsam an einem solchen modernen Verständnis arbeiten und ihre jeweiligen Erfahrungen einbringen.

Welches Thema hat Sie bisher am meisten umgetrieben?

Ich bin ja erst seit Kurzem im Ausschuss. Persönlich habe ich mich seit Langem mit Armut und Hunger beschäftigt. Kinder, die in ihren ersten Lebensjahren unterernährt sind, werden lebenslang davon geprägt sein und verlieren Entwicklungspotenziale. Oft sind es Formen extremer Ungerechtigkeit und Benachteiligung, die Menschen trotz weltweit ausreichender Ressourcen in eine solche Situation bringen. Die Qualität und Verlässlichkeit staatlichen Handelns und die Rechtstaatlichkeit sind entscheidende Bedingungen für die Nutzung dieser Potenziale.

Interessant finde ich außerdem Einzelfälle: Seit Inkrafttreten des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt im Mai 2013 können sich Einzelpersonen mit ihren Anliegen an den Ausschuss wenden, wenn ihre Regierung das Zusatzprotokoll ratifiziert hat. Der Ausschuss hat sich seitdem mit 16 Individualbeschwerden befasst und in drei Beschwerdefällen eine Verletzung von Rechten aus dem UN-Sozialpakt festgestellt. Im Fall einer gerichtlich angeordneten Zwangsräumung beispielsweise, in deren Folge eine Madrider Familie mit zwei minderjährigen Kindern obdachlos wurde ohne Angebot einer angemessenen Alternative, sah der Ausschuss eine Verletzung des Menschenrechts auf angemessenes Wohnen gemäß Artikel 11 Absatz 1 UN-Sozialpakt. Der Ausschuss war hier der Auffassung, Spanien – einschließlich der regionalen Behörden von Madrid – habe es versäumt, alles im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zu unternehmen, um der Familie angemessenen alternativen Wohnraum zu gewährleisten.

„Der Ausschuss trägt zum modernen Verständnis von WSK-Rechten als Menschenrechten bei.“

Gibt es Problemlagen, die in allen Ländern gleich sind? Wo gibt es Unterschiede?

Viele Problemlagen sind im Ländervergleich ähnlich gelagert: Frauen werden bei der Jobsuche, der Bezahlung oder der Bildung immer noch überdurchschnittlich häufig diskriminiert. Die Privatisierung vormals staatlicher Aufgaben hat vielerorts negative Auswirkungen auf die Umsetzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (WSK-Rechte). Beispielsweise haben arme Menschen vermehrt Probleme beim Zugang zu Bildung, zum Gesundheitswesen oder zu Wasser. Vergleichbar sind in vielen Ländern auch die Herausforderungen beim Thema Wirtschaft und Menschenrechte. Dabei geht es beispielsweise darum, das Handeln privater wirtschaftlicher Akteure zu kontrollieren oder die sich verändernden Rahmenbedingungen durch den Klimawandel so zu gestalten, dass es nicht zu verstärkten oder neuen Problemen bei der Umsetzung der WSK-Rechte kommt. Ein verbreitetes Problem ist die Korruption. Hier stellt sich die Frage, wie ihr im Kontext staatlichen Handelns zu begegnen ist.

Der Umfang der für die Umsetzung der WSK-Rechte eingesetzten Haushaltsmittel variiert enorm von Land zu Land. Dennoch sind Fragestellungen zur Prioritätensetzung und zur Qualität politischer Maßnahmen häufig vergleichbar. Für die Umsetzung von WSK-Rechten ist – wie bei anderen Menschenrechten auch – eine offene politische Debatte über die Auswahl der geeignetsten Politikinstrumente förderlich. Wichtig sind außerdem Transparenz und eine funktionierende Partizipation in politischen Prozessen, Parlamente, die tatsächlich etwas zu sagen haben, und eine Zivilgesellschaft, die offen und uneingeschränkt agieren kann. So gibt es entwicklungsorientierte autoritäre Regime, die sich besonders um Themen wie Armut und benachteiligte Gruppen kümmern. Allerdings haben

Wenn Staatenvertreter_innen und Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen in Berichtsprüfungsverfahren gleichermaßen konstruktiv nach besten Lösungen suchen, befördern die Verfahren gute Regierungsführung.

diese oft lang anhaltend Probleme, da eingeschlagene Entwicklungspfade nicht kritisch hinterfragt werden können und die Reversibilität politischen Handelns eingeschränkt ist.

Sehen Sie Entwicklungen, die Sie erfreuen?

Insgesamt hat sich die Wahrnehmung und Bedeutung der WSK-Rechte seit der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 positiv entwickelt. In vielen modernen Verfassungen sind die Rechte aus dem UN-Sozialpakt inzwischen aufgenommen, sie werden in vielen Gerichtsurteilen aufgegriffen. Immer mehr Nichtregierungsorganisationen und Nationale Menschenrechtsinstitutionen arbeiten zu WSK-Rechten. Ein Ausdruck für die Bedeutung der Sozialpaktrechte ist auch die Agenda 2030 mit ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung, den sogenannten Nachhaltigkeitszielen (SDGs, sustainable development goals). Alle 17 Entwicklungsziele beziehen sich auf einzelne WSK-Rechte. Diese Ziele sind ohne die Umsetzung der Sozialpaktrechte meines Erachtens gar nicht zu erreichen.

Sie wirken auch an der Entwicklung sogenannter „Allgemeiner Bemerkungen“ mit. Dabei geht es um die Auslegung einzelner Menschenrechte. Welche Themen stehen hier im Vordergrund?

Im Moment arbeitet der Ausschuss an drei Allgemeinen Bemerkungen. „Wissenschaft und Menschenrechte“ betrifft Teilaspekte des Artikels 15 des UN-Sozialpakts. In diesem Artikel ist neben der Forschungsfreiheit und der Verpflichtung der Staaten zur Erhaltung, Entwicklung und Verbreitung von Wissenschaft auch das Recht eines jeden

verankert, an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts teilzuhaben. Der barrierefreie Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, Forschungsfreiheit sowie mannigfache Herausforderungen von Technik und Wissenschaft spielen hierbei eine Rolle. Bei der Allgemeinen Bemerkung zu den „Verpflichtungen des UN-Sozialpaktes zum Thema Land geht es um die stark zunehmenden Landkonflikte. Zugang zu Land bedeutet hier Zugang zu Land als Platz zum Wohnen und für die landwirtschaftliche Produktion. Die Allgemeine Bemerkung wird die relevanten Bestimmungen – beispielsweise das Recht auf Nahrung oder das Recht auf angemessenes Wohnen – zusammenstellen und auf die aktuellen Landrechtsprobleme anwenden. Die dritte Allgemeine Bemerkung wird den Zusammenhang zwischen Rechten aus dem UN-Sozialpakt und nachhaltiger Entwicklung aufgreifen. Hier gilt es zu klären, wie sich in Zeiten knapper werdender Ressourcen und sich verändernder Umweltbedingungen die Paktrechte am besten umsetzen lassen.

Wenn Sie an die Diskussionen mit Vertreter_innen der Staaten, der Nichtregierungsorganisationen und Ihren Kolleg_innen denken, was nehmen Sie für Ihre Arbeit in Deutschland mit?

Nicht wenige Staatenvertreter_innen reagieren dünnhäutig auf die Überprüfung im Ausschuss und versuchen, möglichst wenig über vorhandene Probleme zu berichten. Beeindruckend waren für mich diejenigen Repräsentant_innen, die offen über Probleme sprachen und den Austausch darübersuchten, welche Politikmaßnahmen für die Umsetzung bestimmter Rechte am besten geeignet seien beziehungsweise wie eine Prioritätensetzung für den Einsatz verfügbarer Ressourcen aussehen könnte. Wenn Staatenvertreter_innen und Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen in Berichtsprüfungsverfahren gleichermaßen konstruktiv nach den besten Lösungen suchen, befördern die Verfahren gute Regierungsführung. Leider ist auch in Genf zu spüren, dass die Spielräume der Zivilgesellschaft in immer mehr Ländern eingeschränkt werden. Manche Vertreter_innen der Zivilgesellschaft gehen ein hohes persönliches Risiko ein,

wenn sie in Genf in solchen Berichtsprüfungsverfahren zur Situation in ihrem Land sprechen.

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat die Aufgabe, die progressive Verwirklichung der im UN-Sozialpakt niedergelegten Menschenrechte fachlich zu begleiten und ihre Umsetzung durch die UN-Mitgliedsstaaten zu prüfen. Er besteht aus 18 Mitgliedern und tritt zwei- bis dreimal jährlich für circa drei Wochen in Genf zusammen.

Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor des Instituts, ist am 5. April 2016 vom UN-Wirtschafts- und Sozialrat für vier Jahre (2017-2020) in den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR) gewählt worden.

Weitere Informationen zum UN-Sozialpakt:
<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinigtenationen/menschenrechtsabkommen/sozialpakt-icescr/>

موت احياءة .. أؤ
حياءة الموت ..

#ENFORCED DISAPPEARANCE

Das Institut im internationalen Kontext

Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) wie das Deutsche Institut für Menschenrechte sind staatlich finanzierte, jedoch in ihrer Tätigkeit unabhängige zentrale Einrichtungen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte durch den eigenen Staat. Sie sind regional und global miteinander vernetzt und arbeiten zu verschiedenen Themen von globaler Bedeutung zusammen, wie zum Beispiel zu menschenrechtlichen Aspekten der Agenda 2030. Entsprechend den Pariser Prinzipien arbeitet das Institut mit den Menschenrechtsorgans der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union zusammen. Es ist außerdem Mitglied im Weltverband der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) und im Europäischen Dachverband (ENNHRI). Damit erfüllt es seine Brückenfunktion zwischen der internationalen und der nationalen Ebene.

Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI)

Seit März 2016 ist Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Instituts, Vorsitzende der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI). Auch 2017 stand im Zeichen der Stärkung des internationalen Dachverbandes. Dabei ging es um die inhaltliche Arbeit, die Organisationsentwicklung sowie die Finanzierung des Genfer Büros auch über 2018 hinaus. 2017 erarbeitete GANHRI verschiedene Stellungnahmen und Beiträge zu menschenrechtlichen Debatten. Wichtige Themen waren der Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, Menschenrechte als elementarer Bestandteil von Friedenskonsolidierung und die Rolle von NMRI bei der Prävention von Menschenrechtsverletzungen und als Frühwarnsystem der Vereinten Nationen. Darüber hinaus erarbeitete GANHRI Stellungnahmen zu Allgemeinen Bemerkungen der UN-Vertragsausschüsse und veranstaltete Side Events im Rahmen der Treffen der Staatenkonferenz zur UN-Behindertenrechtskonvention und der Offenen Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer.

Für das High-Level Political Forum (HLPF) der Agenda 2030, das entscheidende UN-Gremium zur Abstimmung der globalen Nachhaltigkeitspolitik, erarbeitete das Institut auch 2017 einen Bericht für GANHRI. Er behandelt die Einschränkungen des Handlungsspielraums („shrinking space“) zivilgesellschaftlicher Organisationen und NMRI in den Staaten, die sich freiwillig der Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 durch das HLPF unterziehen. Der Bericht greift dafür auf Informationen der NMRI der betreffenden Staaten zurück.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit in der Globalen Allianz der NMRI bildete die Beteiligung an den Verhandlungen für einen Globalen Migrationspakt (Global Compact for Migration). Für GANHRI und seine Mitglieder standen dabei die Wahrung der Menschenrechte von Migrant_innen sowie unabhängiges Umsetzungsmonitoring auf nationaler Ebene im Vordergrund. Diese Positionen, basierend auf den Erkenntnissen von NMRI weltweit, brachte eine Task Force von GANHRI, bestehend aus den NMRI von Mexiko, den Philippinen, Marokko und Deutschland, in die Verhandlungen ein. Möglich war dies, weil GANHRI sich erfolgreich dafür eingesetzt hatte, dass in den Verfahrensmodalitäten für den Migrationspakt NMRI und ihren Netzwerken eigenständige Mitwirkungsrechte zuerkannt werden. Die wissenschaftliche Unterstützung der Task Force durch das Institut wurde durch das Auswärtige Amt finanziert und stellte sicher, dass GANHRI Input zu allen wichtigen Stationen der Verhandlungen geben konnte.

Das Institut arbeitet mit den Menschenrechtsorgans der UN, der EU und des Europarates zusammen. Es ist außerdem Mitglied im Weltverband der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) und im Europäischen Dachverband (ENNHRI).

Die Verhandlungen zum Migrationspakt sind ein gutes Beispiel für den Nutzen von eigenständigen Mitwirkungsrechten von NMRI und ihren Netzwerken in menschenrechtlich relevanten UN-Foren. Mitwirkungsrechte ermöglichen es, dass die Expertise von NMRI über Probleme bei der Umsetzung von Menschenrechten und gute Beispiele von der nationalen Ebene in die Standardsetzung auf internationaler Ebene und die Gestaltung eines Politikfeldes durch die internationale Gemeinschaft einfließen. Deshalb begleitete das Institut als GANHRI-Vorsitz auch eng die von Deutschland bei der UN-Generalversammlung eingebrachte, zweijährliche Resolution zu NMRI. Es gelang gemeinsam, mit der Unterstützung vieler Staaten und NMRI die bisherigen Fortschritte bei der Zuerkennung von Partizipationsrechten – gegen Widerstände – zu festigen und leicht voranzubringen.

Menschenrechte und Klimawandel

Die Folgen des Klimawandels haben gewichtige Auswirkungen auf die Menschenrechte. Für die 23. UN-Weltklimakonferenz in Bonn organisierte das Institut in Kooperation mit GANHRI mehrere Veranstaltungen zum Thema. Am „Law and Governance Day“ fand eine Expert_innenrunde mit mehr als 20 Institutionen statt. Dabei ging es um die Frage, wie das Bewusstsein für die Verbindung zwischen Menschenrechten und Klimawandel gefördert werden kann.

Am 15. November organisierte das Institut gemeinsam mit GANHRI und dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) eine Diskussionsveranstaltung. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Rolle nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) und andere nationale Menschenrechtsakteure einnehmen können, um die Beachtung der Menschenrechte bei der Umsetzung der Klimawandelpolitik zu stärken. Redner_innen waren unter anderen die stellvertretende Hochkommissarin für Menschenrechte, Kate Gilmore, die ehemalige Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, der stellvertretende Direktor des Instituts, Michael Windfuhr (für GANHRI) sowie Roberto Cadiz (philippinische NMRI) und Jerald Joseph (malaysische NMRI).

Europäisches Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI)


Anfang Mai organisierte das Institut eine Arbeitssitzung mit Vertreter_innen aus 13 europäischen NMRI. Das Institut diskutierte mit den Schwesterinstitutionen, wie in anderen Ländern Armut gemessen und welche Armutsaspekte in den jeweiligen – sofern vorhandenen – nationalen Plänen zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) berücksichtigt werden. Das ernüchternde Ergebnis: Auch in anderen europäischen Staaten laufen Prozesse der Armutsbekämpfung getrennt von der nationalen Umsetzung der SDGs. Das Institut wird daher auch in Zukunft mit seinen europäischen Schwesterinstitutionen zum Thema Armut und SDG-Umsetzung zusammenarbeiten.

Deutsche Mitglieder in UN-Vertragsausschüssen

Auch 2017 unterstützte das Institut das deutsche Mitglied im Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Rainer Huhle, durch Recherchen und Veranstaltungen (siehe Kapitel „Verschwundenen eine Stimme geben“), sowie das deutsche Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt Ausschuss), den stellvertretenden Direktor Michael Windfuhr, mit wissenschaftlicher Expertise (siehe Kapitel „Bericht des Vorstands“). Die Förderung des Auswärtigen Amtes ermöglicht die wissenschaftliche Unterstützung dieser beiden Ausschussmitglieder.

Europäischer Ausschuss gegen Folter

Die zwölfjährige Mitgliedschaft von Dr. Wolfgang Heinz im Europäischen Ausschuss gegen Folter (CPT) endete zum Jahresende 2017. Das Gremium unabhängiger Sachverständiger zur Europäischen Anti-Folter-Konvention arbeitet in allen 47 Mitgliedsstaaten des Europarates und führt regelmäßig Besuche in Einrichtungen der Polizei, Justiz, Psychiatrie und anderer durch. 2017 nahm Dr. Wolfgang Heinz, bis März Vizepräsident des Ausschusses, an Länderbesuchen in Kroatien, Russland und der Türkei teil.



Escuchamos las voces
de los desaparecidos
para dar respuestas
a sus familiares.

#Enforced Disappearance

Verschwindenen eine Stimme geben

Der sogenannten Nacht- und Nebel-Erlass vom 7. Dezember 1941 erlaubte dem NS-Staatsapparat, politisch unliebsame Menschen heimlich zu verhaften und in Konzentrationslager zu bringen. Etwa 7.000 Personen verschwanden daraufhin, die Behörden gaben keinerlei Auskunft über ihr Schicksal. Weder wurden Familienangehörige über den Verbleib ihrer Angehörigen informiert noch erhielten die Verhafteten selbst Auskunft über die Gründe ihrer Verhaftung oder Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren. Mit dem Erlass formulierte die damalige Regierung explizit den staatlichen Auftrag, Verschwindenlassen systematisch als repressive Maßnahme gegen Andersdenkende einzusetzen. Noch heute heißen in Lateinamerika eine Reihe von Dokumentationszentren zu Verschwindenlassen und Folter „noche y niebla“ – Nacht und Nebel.

Weltweit verschwinden Menschen, die im Auftrag oder mit Duldung von Regierungen entführt und gefoltert werden.

Auch 2017 verschwinden weltweit Menschen, die im Auftrag oder mit Duldung von Regierungen entführt und gefoltert werden. Die Verantwortlichen verwischen die Spuren der Taten und verheimlichen den Verbleib der Opfer. Suchende Familienangehörige werden von staatlichen Institutionen beschwichtigt, belogen oder bedroht, damit sie ihre Suche einstellen. In fast allen Ländern, in denen Menschen gewaltsam verschwinden, haben sich Familienangehörige zusammengefunden, um sich gegenseitig bei der Suche nach Verschwindenen zu helfen. Seit 1980 unterstützt die UN-Arbeitsgruppe zum Schutz vor Verschwindenlassen Betroffene dabei, das Schicksal und den Aufenthalt ihrer verschwindenen Angehörigen zu klären. Bis 2017 hat sie 56.363 Fälle von Verschwindenlassen in 112 Staaten dokumentiert.

2006 verabschiedeten die Vereinten Nationen das „Internationale Übereinkommen für den Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen“. Deutschland hat diesen Menschenrechtsvertrag als eines der ersten Länder 2009 ratifiziert und setzt sich international für seine Umsetzung ein. Als Nationale Menschenrechtsinstitution bearbeitet das Institut auch Menschenrechtsthemen mit globaler Bedeutung und bemüht sich – nicht zuletzt aufgrund der historischen Verantwortung Deutschlands – darum, den Menschenrechtsvertrag bekannter zu machen. Aktuell arbeitet es gemeinsam mit internationalen Partnerinstitutionen an der Entwicklung internationaler Standards für die Suche nach Verschwindenen.

Das Institut organisiert in regelmäßigen Abständen internationale Fachkonferenzen zum Thema Verschwindenlassen. 2017 richtete es in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt und der Heinrich-Böll-Stiftung eine internationale Konferenz zur „Suche nach Verschwindenen“ aus. Dort tauschten sich führende Fachleute, viele aus Lateinamerika, aber auch aus Nigeria, Tunesien und Syrien, über die staatliche Verpflichtung zur Suche nach Verschwindenen und ihre Umsetzung sowie über die Rechte der suchenden Familienangehörigen aus. Anschließend lud der UN-Ausschuss zum Schutz vor Verschwindenlassen zwei Teilnehmende der Konferenz zu einer nicht öffentlichen Sitzung, um sich über die Erkenntnisse der Konferenz unterrichten zu lassen. Die Suche nach Verschwindenen ist eines der zentralen Themen, mit denen sich der UN-Ausschuss derzeit beschäftigt. Der Ausschuss plant aktuell die Entwicklung von Leitlinien für die Suche nach Verschwindenen.

Um die Verschwindenen und die Sorgen und Nöte ihrer Angehörigen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, holte das Institut die Ausstellung „Huellas de la Memoria“ (Spuren der Erinnerung) nach Berlin. Die Ausstellung, die bereits in anderen europäischen Städten und in Mexiko zu sehen war, wurde im Juli 2017 in den Räumen der

Heinrich-Böll-Stiftung und anschließend in der Galerie Neurotitan in Berlin-Mitte gezeigt. Die Installation des Künstlerkollektivs „Huellas de la Memoria“ unter Leitung des mexikanischen Bildhauers Alfredo López Casanova zeigt 80 Schuhpaare von Angehörigen, die sie auf ihren langen Wegen bei der Suche nach ihren verschwundenen Verwandten getragen haben.

Jeder Schuh erzählt eine Geschichte. Geschichten von der Suche nach verschwundenen Angehörigen, eine Geschichte von Trauer, Hoffnung und Beharrlichkeit: „Auf meiner Suche habe ich mir die Schuhsohlen abgelaufen, mein Herz war vor lauter Schmerz schon ganz eng. Aber meine ganze Suche war ergebnislos“, notiert etwa Maria Nubia aus Kolumbien, die ihren 18-jährigen Sohn Omar vermisst. „Gehen gibt mir einen Hoffnungsschimmer, dich irgendwann zu finden. Ich vermisse dich so sehr“, schreibt Yolanda aus Mexiko an ihren verschwundenen Sohn Roberto.

Die Botschaften an die Verschwundenen hat das Künstlerkollektiv in die Sohle einer der Schuhe eingraviert, die Maria, Yolanda und viele andere bei ihrer Suche nach ihren verschwundenen Verwandten getragen haben. Auf der jeweils zweiten Schuhsohle sind Informationen über die verschwundene Person festgehalten. Die Schuhe sind ein Symbol für die vielen unermüdlichen Schritte derjenigen, die teilweise seit Jahrzehnten auf der Suche nach ihren verschwundenen Verwandten sind. Sie machen das Leiden der Angehörigen sichtbar, das das gewaltsame Verschwinden von Menschen mit sich bringt.

„Mit der Installation wollen wir den Verschwundenen und ihren Angehörigen eine Stimme geben“, sagte López Casanova bei der Eröffnung der Ausstellung am 4. Juli in der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin. Gewaltsames Verschwindenlassen gehöre mittlerweile zum Alltag in Mexiko, werde aber nach wie vor nicht strafrechtlich verfolgt. Deshalb hätten viele Leute Angst. Mit ihrer Arbeit wollen die Künstler_innen das Grauen greifbar machen, über gewaltsames Verschwindenlassen, fehlende Justiz und Straflosigkeit aufklären und gesellschaftliche

Veränderungen voranbringen. „Der Kreislauf aus Gewalt, Korruption und Straffreiheit muss endlich beendet werden“, forderte López Casanova. Von Europa erhoffen sich die Künstler_innen Unterstützung: „Europa muss Druck auf die mexikanische Regierung ausüben und darauf bestehen, dass die von Mexiko unterzeichneten Menschenrechtsverträge tatsächlich eingehalten werden.“

Während des Ausstellungszeitraums fanden zahlreiche Gespräche und Diskussionen statt, etwa zum Thema „Gegen Gewalt: Strategien zur Rückeroberung des öffentlichen Raums“, ebenso Führungen für Schulklassen. Bei diesen Veranstaltungen kam eines immer wieder zur Sprache: Ohne ein funktionierendes Rechtssystem kann gewaltsames Verschwindenlassen nicht strafrechtlich aufgearbeitet und geahndet werden. Doch erfolgreiche Vergangenheitsbewältigung darf nicht nur strafrechtlich erfolgen, sie muss auch die Suche nach Wahrheit und Wiedergutmachung umfassen – und letztlich garantieren, dass sich diese besonders schwere Form der Menschenrechtsverletzung nicht wiederholt.

„Gehen gibt mir einen Hoffnungsschimmer, dich irgendwann zu finden. Ich vermisse dich so sehr.“

Mit diesen Fragen – und der Frage, was Nationale Menschenrechtsinstitutionen zu diesen Prozessen beitragen können – hat sich das Institut 2017 vor allem in einer Publikation zum Thema „Nationale Menschenrechtsinstitutionen nach Gewaltkonflikten“ beschäftigt. Die Publikation zeigt auf, wie Nationale Menschenrechtsinstitutionen mit den menschenrechtlichen Folgen von Diktaturen und (Bürger-)Kriegen umgehen und zur Vergangenheitsbewältigung und zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen beitragen können.

Kinderrechte ins Grundgesetz

„Kinder müssen angehört, ernst genommen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden“

Interview mit Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Seit 25 Jahren gilt die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Sie sprechen sich dafür aus, ihre zentralen Inhalte zusätzlich im Grundgesetz zu verankern. Warum ist das notwendig?

Die Forderung nach einer Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung gibt es schon seit Inkrafttreten der Konvention in Deutschland. Sie ist nicht wirklich neu. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland wiederholt empfohlen, die zentralen Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz zu verankern, damit Deutschland seiner Verpflichtung zur Vertragserfüllung auch nachkommt.

„Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland wiederholt empfohlen, die zentralen Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz zu verankern.“

Die Rechtsträgerschaft von Kindern in der deutschen Rechts- und Verwaltungspraxis sei nicht ausreichend anerkannt und umgesetzt, so der Ausschuss. Und genau deswegen ist eine Aufnahme der Kinderrechte notwendig: Trotz ihres rechtsverbindlichen Charakters spielt die UN-Kinderrechtskonvention in der Praxis von Behörden in Deutschland bisher keine wesentliche Rolle. Auch in der Rechtsprechung ist der Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland eher eine Ausnahme.

Eine Änderung der Verfassung, die die Erkenntnis abbildet, dass Kinder als Träger eigener Rechte zu begreifen und ernst zu nehmen sind, kann maßgeblich dazu beitragen, die Rechtsprechung und Rechtswirklichkeit in diesem Sinne zu prägen. Diese Grundhaltung kann man bisher nur durch genaue Lektüre von Grundsatzurteilen des Bundesverfassungsgerichtes herleiten.

Gelten die universellen Menschenrechte nicht auch für Kinder?

Ja, die universellen Menschenrechte gelten auch für Kinder – genauso wie für Erwachsene. Es gibt aber einen zentralen Unterschied: Kindern wird oft pauschal die Fähigkeit abgesprochen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen, weil sie die Folgen beispielsweise einer Entscheidung nicht überschauen könnten. Sie werden gar nicht erst nach ihrer Meinung gefragt. Ihnen wird der Zugang zu ihren Menschenrechten sozusagen „naturgemäß“, einfach nur aufgrund ihres Kindseins, erschwert.

Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, bestand innerhalb der Vereinten Nationen breite Einigkeit darüber, dass es eine eigene Konvention für Kinder braucht. Es stünde dem Deutschen Grundgesetz sehr gut an, dieses „Bild vom Kind“ explizit widerzuspiegeln und der Vertragserfüllung damit ein Stück näher zu kommen.

Wenn Kinder ihre Rechte selbst wahrnehmen, sind die Eltern dann außen vor?

Viele Menschen verbinden mit dem „emanzipatorischen“ Gedanken der Kinderrechtskonvention die Sorge, dass dies den Vorrang des elterlichen Sorge-

und Erziehungsrechts, das ebenfalls den Schutz des Grundgesetzes genießt, gefährden könnte. Diese Argumentation übersieht, dass auch die UN-Kinderrechtskonvention mit ihren Vorgaben aus Artikel 5 dem elterlichen Sorge- und Erziehungsrecht Vorrang einräumt.

Es geht ja nicht darum, die Eingriffsmöglichkeiten des Staates in die Familie zu stärken. Es geht vielmehr darum, Kinder als Rechtssubjekte gegenüber dem Staat zu stärken, wenn es darum geht, die Einhaltung der in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte auch im Sinne der Vertragserfüllung Deutschlands einfordern zu können. Und dies auch gemeinsam mit ihren Eltern.

Welche Kinderrechte sollten Ihrer Meinung nach ins Grundgesetz aufgenommen werden?

Es erscheint uns als Institut geboten, im Grundgesetz zumindest die Subjektstellung des Kindes und die Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention zu verankern. Daher sollten folgende – den Empfehlungen des UN-Ausschusses entsprechende – wesentliche Prinzipien im Grundgesetz verankert werden: das Recht des Kindes auf Entwicklung (Artikel 6), das Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen (Artikel 2), der Maßstab des Vorranges des Kindeswohls (best interests of the child, Artikel 3), das Recht des Kindes auf Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung (Artikel 12) und die Aufnahme des Merkmals „Alter“ in das Diskriminierungsverbot (Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz).

Was haben Kinder konkret von einer Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz? Was würde sich für sie verbessern?

Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz stellt jedes Kind in seiner Individualität in den Mittelpunkt staatlichen Handelns und erleichtert so Kindern und auch ihren Eltern, Kinderrechte durchzusetzen. Zentrales Element ist dabei das Zusammenspiel aus Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention und dem darin enthaltenen Vorrang des Kindeswohls (best interests of the child) sowie Artikel 12

„Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz erleichtert Kindern und ihren Eltern, Kinderrechte durchzusetzen.“

und dem darin garantierten Recht des Kindes auf Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung. Sie gemeinsam enthalten die zentrale Vorgabe, dass die Bestimmung des Kindeswohls immer individuell zu erfolgen hat und die Meinung des Kindes jeweils auf Basis der besonderen Umstände und Bedürfnisse des jeweiligen Kindes mit einzubeziehen ist.

Kurz: Kinder müssen angehört, ernst genommen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Wäre dies in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten Standard, sei es im kommunalen Raum, bei Verwaltungsentscheidungen, bei familiengerichtlichen Entscheidungen, der Entwicklung von Standards für Einrichtungen, in denen Kinder leben, oder der Entscheidung um die Wahl des eigenen Bildungsweges, wären wir einer vollen Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland ein ganzes Stück näher.

„Kindern wird oft pauschal die Fähigkeit abgesprochen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen. Sie werden gar nicht erst nach ihrer Meinung gefragt.“

Selbstbestimmtes Wohnen

Selbst entscheiden, wo und wie man lebt

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, in der Gemeinschaft zu leben und selbst zu wählen, wo und wie sie leben möchten. Das sichert ihnen die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Artikel 19 zu. Doch von ihrem Recht können viele Menschen mit Behinderungen in Deutschland bislang kaum Gebrauch machen. Selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben und selbst den Alltag strukturieren zu können, bleibt für mehr als die Hälfte der Menschen, die Unterstützung beim Wohnen benötigen, ein unerfüllter Traum.

Das liegt unter anderem daran, dass es – insbesondere für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf – sehr schwer ist, notwendige Unterstützung außerhalb von Einrichtungen zu erhalten. Und selbst wenn Unterstützungsangebote prinzipiell verfügbar sind, kann es sein, dass die zuständigen Behörden persönliche Assistenz oder andere Formen der Unterstützung aus Kostengründen nicht genehmigen. Menschen mit Behinderungen müssen dann gegen ihren Willen in ein Heim ziehen, das nicht unbedingt am Wohnort ihrer Wahl liegt.

Das Institut setzt sich dafür ein, stationäre Wohneinrichtungen schrittweise durch flexible Wohnformen mit ambulanter Unterstützung zu ersetzen.

Zwar erhalten immer mehr Menschen mit Behinderungen Unterstützung beim Wohnen in den eigenen vier Wänden – von 2008 bis 2016 stieg die Zahl der Leistungsbezieher_innen um 126 Prozent auf 187.874 Personen. Doch das bedeutet nicht, dass die Zahl der Menschen, die in stationären Wohneinrichtungen leben, gleichzeitig abnimmt. Sie stieg im besagten Zeitraum ebenfalls, um 27 Prozent auf 211.943 Personen.

Insbesondere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen profitieren vom sogenannten ambulanten Wohnen. Anders sieht es jedoch für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen sowie mit hohem Unterstützungsbedarf aus: Trotz aller politischen Bemühungen leben rund zwei Drittel von ihnen, die über die Eingliederungshilfe unterstützt werden, in gemeinschaftlichen Wohneinrichtungen. Sie können ihr Leben nur sehr eingeschränkt selbst gestalten. Dass das nicht ihren Wünschen entspricht, hat die sogenannte Kundenstudie in Berlin aus dem Jahr 2010 gezeigt. Fast die Hälfte der hierfür Befragten würde lieber in einer eigenen Wohnung mit Assistenz leben statt in einer Wohngemeinschaft, einem Wohnheim oder in der Herkunftsfamilie.

Deshalb setzt sich die Monitoring-Stelle UN-BRK des Instituts dafür ein, stationäre Wohneinrichtungen schrittweise und in ganz Deutschland durch flexible Wohnformen mit ambulanter Unterstützung zu ersetzen. Viele gute Beispiele zeigen, dass es möglich ist, Menschen mit Behinderungen in den eigenen vier Wänden zu unterstützen und ein inklusives Umfeld zu schaffen.

2017 veröffentlichte die Monitoring-Stelle UN-BRK eine Untersuchung zur Umsetzung des Rechts auf selbstbestimmte Lebensführung in Berlin. Die Untersuchung „Wohnen und Leben in der Gemeinschaft: Ein unerfüllter Auftrag der UN-BRK in Berlin?“, die im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erstellt wurde, analysiert den Umsetzungsstand von Artikel 19 der UN-BRK. Die Monitoring-Stelle wertete hierfür Statistiken und Dokumente aus, führte Hintergrundgespräche mit zentralen Akteuren und gab konkrete Empfehlungen, was der Senat im Sinne der Menschen mit Behinderungen ändern sollte.

Bei der ambulanten Unterstützung in der eigenen Wohnung gibt es in Deutschland große regionale Unterschiede: Während in Berlin, Hamburg und dem Rheinland zwischen 60 und 70 Prozent der Menschen mit Behinderungen in der eigenen Wohnung leben, erhält in Niederbayern, der Oberpfalz oder in Sachsen-Anhalt nicht einmal jede_r Dritte die notwendige Assistenz zuhause. Diese Differenz ist mit den historisch gewachsenen Strukturen und dem Einfluss existierender Großeinrichtungen zu erklären, die sich zum Teil erst in jüngster Zeit öffnen und auch Unterstützung im eigenen Wohnraum anbieten.

Dass es in den meisten Staaten weitreichender struktureller Veränderungen bedarf, damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt wohnen können, hat auch der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im August 2017 klar formuliert. In seiner Allgemeinen Bemerkung zum Recht auf Leben in der Gemeinschaft bekräftigte er die Bedeutung der in der UN-BRK festgeschriebenen Wahlfreiheit und das Recht auf Inklusion in die Gemeinschaft. Der Staat müsse dafür sorgen, dass vielfältige wohnortnahe und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote und Persönliche Assistenz zur Verfügung stehen. Aufgabe des Staates sei auch, für eine barrierefreie Infrastruktur zu sorgen: Bildungseinrichtungen, Supermärkte oder Kinos müssten auch von Menschen mit Behinderungen nutzbar sein. Denn das ist die Voraussetzung dafür, dass sie Teil der Gesellschaft werden können.

Diese richtungsweisende Auslegung der Konvention durch den UN-Ausschuss hat Klarheit in die politische Diskussion in Deutschland gebracht. Bislang vertrat die Bundesregierung die Auffassung, dass Sondereinrichtungen mit der UN-Konvention vereinbar seien. Dass dies nach Ansicht des UN-Ausschusses nicht mehr haltbar ist, legt die Allgemeine Bemerkung nahe.

Auch die Monitoring-Stelle UN-BRK vertritt in ihrer Politikberatung und in Veröffentlichungen die Auffassung, dass das Leben in der Gemeinschaft das Leben in Sondereinrichtungen ablösen muss. Und

Der Staat muss dafür sorgen, dass vielfältige wohnortnahe und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

sie wirbt dafür, darin eine gesellschaftspolitische Aufgabe zu erkennen. Die UN-BRK sollte den Verantwortlichen Ansporn sein, die nötigen strukturellen Veränderungen (weiter) anzupacken, damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können, statt in abgelegene Großeinrichtungen abgeschoben zu werden. Von zugänglichen Arztpraxen, Sportanlagen, Kulturveranstaltungen, Einkaufsmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen und flexiblen Unterstützungsangeboten profitieren schließlich nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern alle, die irgendwann im Laufe ihres Lebens auf Unterstützung angewiesen sind.

Menschen mit Behinderungen sollten selbstbestimmt leben können, statt in abgelegene Großeinrichtungen abgeschoben zu werden.

Schutz vor Rassismus

Ausgangspunkt der Menschenrechte ist die gleiche Würde und Freiheit aller Menschen. Damit ist der Schutz vor verschiedenen Formen von Diskriminierung – rassistischer Diskriminierung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung, des Alters, der Religion oder Weltanschauung – ein zentrales Element des Menschenrechtsschutzes. Dies wird sowohl in den Diskriminierungsverboten im Grundgesetz und den allgemeinen Menschenrechtsverträgen als auch in den Gewährleistungen spezifischer Menschenrechtskonventionen wie der UN-Antirassismus-Konvention, der UN-Frauenrechtskonvention oder der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich. Der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung spielt daher in der Arbeit vieler Nationaler Menschenrechtsinstitutionen eine zentrale Rolle. Nicht wenige von ihnen fungieren – anders als das Institut – auch zugleich als unabhängige staatliche Antidiskriminierungsstellen.

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein zentrales Element des Menschenrechtsschutzes.

Aus der Menschenwürde ergibt sich der Anspruch aller Menschen, als Gleiche geachtet zu werden. Rassismus negiert diesen Achtungsanspruch und steht der Menschenrechtsidee damit fundamental entgegen. Seine Überwindung muss auch die Realität historisch und gesellschaftlich tief verwurzelter Ungleichheiten in den Blick nehmen. Solche Ungleichheiten und Ausschlussmechanismen müssen erkannt und durch aktives Handeln überwunden werden. Nicht nur intentionale, absichtlich diskriminierende Handlungen einzelner Personen, sondern auch nicht intendierte und in den Strukturen und institutionellen Handlungslogiken verankerte Faktoren können zu Ungleichbehandlungen führen. Ziel des menschenrechtlichen Diskriminierungs-

schutzes ist daher nicht allein formelle, sondern materielle Gleichberechtigung.

Ein Beispiel: Dass Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz Behörden rassistische Ungleichbehandlungen verbietet, bedeutet nicht automatisch, dass bei polizeilichen Personenkontrollen kein diskriminierendes racial profiling stattfindet. Um dieses in der Realität auszuschließen, kann es zum Beispiel notwendig sein, gesetzliche Regelungen und behördliche Handlungsroutrinen zu überprüfen, Beamte zur Bedeutung des Verbots rassistischer Diskriminierung in ihrem Arbeitsalltag fortzubilden und Betroffenen mutmaßlicher Ungleichbehandlungen zugängliche Beschwerdemöglichkeiten und wirksamen Rechtsschutz zu eröffnen.

Seit Gründung des Instituts ist der menschenrechtliche Schutz vor Rassismus und Diskriminierung eines seiner zentralen Arbeitsfelder. Durch seine Beratung, Forschung und Bildungsarbeit konnte das Institut zu einem wachsenden Bewusstsein in der Bevölkerung dafür beitragen, dass es in Deutschland Rassismus gibt. Das Institut arbeitet im beim Bundesministerium des Innern angesiedelten „Forum gegen Rassismus“ ebenso aktiv mit wie in verschiedenen zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Austauschforen. Es qualifiziert verschiedene Zielgruppen in der Nutzung und Beachtung internationaler Normen und Verfahren zum Schutz vor Rassismus und sensibilisiert in seiner Menschenrechtsbildung für Diskriminierung.

Das Bekanntwerden der rechtsterroristischen rassistischen Mordserie durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) und die Aufdeckung der eklatanten Versäumnisse und Fehler bei den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden bildeten eine Zäsur im Sprechen über Rassismus in Deutschland. Die Aufmerksamkeit für rassistische Straftaten und Organisationen und für die Notwendigkeit eines Mentalitäts- und Strukturwandels in den Behörden bei deren Bekämpfung wurde geschärft.

Für einen tatsächlichen Wandel in der Praxis muss aber noch viel getan werden: Die Einführung des Bekämpfungsansatzes gegen Rassismus auf den organisierten Rechtsextremismus muss überwunden werden. Strukturen in Institutionen und Verfahren sollten auf diskriminierende Praktiken und Ausschlussmechanismen untersucht und die Selbstreflexion der Praktiker_innen in Behörden und Justiz über Handlungsroutinen, eigene Prägungen und Vorannahmen sollte gefördert werden. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat hierzu im Jahr 2013 weitreichende Empfehlungen gemacht, die der Bundestag und die Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode erneut bekräftigt haben.

Im Sommer 2017 legte der zweite NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages seinen Abschlussbericht vor. Die Untersuchungsausschüsse und -kommissionen des Bundestages und in den Bundesländern haben überfraktionell wichtige Aufklärungsarbeit geleistet, die Befassung mit ungeklärten Fragen vorangetrieben und strukturelle Reformen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden empfohlen. Das Institut hat den parlamentarischen Aufklärungsprozess in seiner Politikberatung begleitet. Anlässlich des Abschlussberichtes im Sommer 2017 hat es in einem Positionspapier empfohlen zu untersuchen, wie die Empfehlungen des ersten Untersuchungsausschusses aus dem Jahr 2013 bislang umgesetzt wurden und ob die ergriffenen Maßnahmen in der praktischen Ermittlungsarbeit Wirkung zeigen.

Zudem konnte das Institut im Januar 2017 in Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz und den Pilotländern Berlin, Brandenburg, Bayern und Niedersachsen mit dem zweijährigen Projekt „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“ beginnen. Vor dem Hintergrund des Anstiegs rassistisch motivierter Straftaten vor allem gegen Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte sowie der zunehmenden rassistischen Hetze im Internet wurde das Projekt auf der Basis der Abschlusserklärung des Justizgipfels vom 17. März 2016 aufgesetzt.

Das Projekt „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“ will Fortbildungsmodulare zur Verfügung stellen und Multiplikatoren_innen qualifizieren.

Mit diesem Vorhaben kommt Deutschland auch Empfehlungen internationaler und europäischer Menschenrechtsorgane nach. So forderte der Menschenrechtskommissar des Europarats Deutschland auf, alle Akteure des Strafjustizsystems systematisch zum Umgang mit rassistischen Straftaten zu schulen. Auch der UN-Fachausschuss für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung empfahl Deutschland, obligatorische Schulungen vorzusehen, um bei Staatsanwaltschaft und Richterschaft ein besseres Verständnis des Phänomens der rassistischen Diskriminierung und der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung zu erreichen und sicherzustellen.

Dabei liegt der Schwerpunkt des Projekts nicht auf der Durchführung einer Vielzahl von Fortbildungen, die im Rahmen der zweijährigen Laufzeit immer nur eine kleine Anzahl von Menschen erreichen kann. Vielmehr zielt das Projekt darauf ab, erprobte Fortbildungsmodulare für die Fortbildung der Zielgruppen zur Verfügung zu stellen und Referierende als Multiplikatoren_innen zur Weiterführung der Module zu qualifizieren. Auf der Basis einer Bedarfsanalyse auf Grundlage von Fokusgruppeninterviews und Einzelgesprächen mit Akteur_innen aus Justiz, Wissenschaft, Anwaltschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft lag der Schwerpunkt im Jahr 2017 auf der Entwicklung von Fortbildungskonzepten, praktischen Übungen und Fortbildungsmaterialien. Im Dezember 2017 fand in Zusammenarbeit mit zwei Justizpraktiker_innen die erste eintägige Fortbildung in der Justizakademie Berlin/

Das Institut hat immer wieder deutlich gemacht, dass die Meinungsfreiheit Grenzen hat und kein Freifahrtschein für rassistische Diffamierungen ist.

Brandenburg statt. Im Jahr 2018 werden die Fortbildungsinhalte weiterentwickelt und angepasst und in weiteren Pilotfortbildungen unterschiedlichen Zuschnitts erprobt.

Die zunehmende rassistische Hetze im öffentlichen Raum, im Internet und in den sozialen Medien steht in Deutschland wie auch in anderen europäischen Staaten in einer Wechselwirkung mit dem Erstarren nationalistischer und offen rassistisch auftretender Parteien. Sie propagiert eine geschlossene und homogene Gesellschaft und richtet sich etwa gegen Geflüchtete, Muslim_innen, Angehörige der Sinti und Roma oder Jüd_innen und gegen Personen, die als solche wahrgenommen werden. Im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 beschäftigten sich Zivilgesellschaft und politische Parteien daher damit, wie sie rassistischer Hetze im Wahlkampf und der Trivialisierung und Legitimierung rassistischer Positionen im politischen Diskurs entgegen treten können. Das Institut hat mehrere Beiträge zu diesem Thema veröffentlicht und deutlich gemacht, dass die Meinungsfreiheit Grenzen hat und kein Freifahrtschein für rassistische Diffamierungen und Parolen ist.

Die Menschenrechte müssen gelebt und verteidigt werden, für eine vielfältige Gesellschaft und die Gewährleistung der gleichen Würde und Freiheit aller.

Auf einer gemeinsamen Veranstaltung des Instituts mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma diskutierten am 27. Juni 2017 in Berlin Vertreter_innen aus Politik, Wissenschaft und Interessenverbänden die Thematik „Wie umgehen mit rassistischer Hetze im Wahlkampf? – Gegenstrategien und staatliche Handlungsverpflichtungen“. Für die Schirmherrschaft konnten die Bundestagsabgeordneten Cemile Giousouf (CDU) und Dr. Karamba Diaby (SPD) gewonnen werden; unter den Teilnehmenden waren auch Vertreter_innen der Bundesministerien des Innern und der Justiz.

Rassismus greift tief in das Leben von Menschen ein. Die Betroffenen erleben etwa in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche oder durch Behörden Diskriminierung, sie sind im öffentlichen Raum verächtlichen Bemerkungen bis hin zu körperlichen Angriffen ausgesetzt. Die Verrohung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Ziel, die Grenzen des Sagbaren immer weiter zu verschieben und die Spaltung der Gesellschaft voranzutreiben, greift auch die Grundlagen der demokratischen Gesellschaft als Ganzes an. Die Menschenrechte müssen gelebt und verteidigt werden, für eine vielfältige Gesellschaft und die Gewährleistung der gleichen Würde und gleichen Freiheit aller.

NO MAS
personas migrantes
desaparecidas!

Enforced Disappearance

Frühkindliche Menschenrechtsbildung

„Kinder müssen ihre Rechte erleben“

Interview mit Kathrin Günnewig, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Menschenrechtsbildung

Warum sollen bereits kleine Kinder mit Menschenrechten in Berührung kommen?

Die Kindheit ist eine besonders wichtige Lebensphase. In diesem Zeitraum entwickeln Kinder im Austausch mit anderen und der Umwelt ihre Persönlichkeit sowie intellektuelle, kommunikative und soziale Fähigkeiten. Diese Prozesse bilden das Fundament für die Gestaltung ihres Alltags und ihrer sozialen Beziehungen. Kinder sollten daher von Anfang an als eigenständige Personen, Rechtsträger_innen und Akteur_innen respektiert werden. Das betonen die UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Kinderrechtsausschuss. Aspekte der Inklusion und der Mitbestimmung sind dabei zentral. Es ist wichtig, dass Kinder in der frühen Kindheit entsprechende Erfahrungen sammeln.

Überfordern wir kleine Kinder nicht mit der Thematik der Menschenrechte?

Kinder können in ihrem Alltag Zugang zu kinder- und menschenrechtlichen Themen erhalten. So erfahren sie, was das Recht, nicht diskriminiert zu werden, bedeutet, das Recht auf eine eigene Meinung und Mitbestimmung und das Recht, entsprechend der eigenen Persönlichkeit, Begabungen und Fähigkeiten gefördert zu werden. Hier erleben Kinder, dass alle dieselben Rechte haben, aber individuelle Stärken besitzen und unterschiedliche Lernwege gehen. Wenn wir Menschenrechte auf diese Weise positiv besetzen und emotional erfahrbar machen, überfordern wir Kinder nicht, sondern stärken im Gegenteil ihre Reflexions- und Wahrnehmungsfähigkeit. Kinder brauchen Erwachsene, damit sie sich und andere als Menschen mit

Rechten erleben und dieses Erleben in Handeln umzusetzen lernen.

Die Anforderungen an Erzieher_innen sind hoch. Sie sollen Kinder betreuen, individuell fördern und die Erziehungsberechtigten beraten. Warum sollen sie sich mit Menschenrechten auseinandersetzen?

Menschenrechtsbildung wird in der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training als ein lebenslanger Prozess beschrieben, der alle gesellschaftlichen Ebenen betrifft. Jeder Mensch hat das Recht auf einen Zugang zu Menschenrechtsbildung, auch junge Kinder. Erzieher_innen und andere Fachkräfte sind dafür verantwortlich, diesen Zugang zu ermöglichen. Menschenrechtsbildung ist innerhalb des Rechts auf Bildung verankert. Sie ist im staatlichen Bildungsauftrag sowie in Bildungsplänen und -programmen enthalten. Hier findet sie sich in zahlreichen Bildungszielen, wie zum Beispiel Werte- und Demokratiebildung, Inklusion und Partizipation. Wenn Kinder- und Menschenrechte ein integraler Bestandteil der Organisation und des pädagogischen Alltags sind, bilden sie einen Werte- und Orientierungsrahmen, der alle Beteiligten – also Erzieher_innen, Leitung, Kinder und Erziehungsberechtigte – in alltäglichen Fragen unterstützt. Wenn ein Team im Leitbild einer Kindertagesstätte festhält, dass der pädagogische Alltag inklusiv gestaltet sein soll, kulturelle Vielfalt wertgeschätzt und Diskriminierung unterbunden, werden die Fachkräfte für diese Themen sensibilisiert und ihre Handlungsfähigkeit gestärkt.

Bedeutet mehr Rechte für Kinder, dass Erzieher_innen dann weniger Rechte haben?

Kinder sind auf Erwachsene angewiesen, müssen von ihnen geschützt und unterstützt werden. Aber das bedeutet nicht, die Rechte der Erwachsenen zu ignorieren, im Gegenteil: Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Menschenrechten der Kinder geht es auch um die Rechte der Erzieher_innen und die der Eltern. Ein Transfer der Ergebnisse in das eigene Leben und den Alltag der Kita bedeutet eine Sensibilisierung für die Rechte jedes und jeder Einzelnen und eine Reflexion darüber, wie ein Miteinander und eine Kultur in der Einrichtung gestaltet werden kann, die die Rechte aller achtet, schützt und fördert. Die Rechte aller Beteiligten werden also im Gegenteil gestärkt.

Wo liegen die Herausforderungen, Menschenrechte in die frühkindliche Bildung einzubinden?

Viele Kitas arbeiten schon mit Konzepten, die sich mit menschenrechtlich relevanten Themen wie Partizipation oder Inklusion befassen. Fehlt aber der Bezug zu den Kinder- und Menschenrechten, oder ist er nicht bekannt oder bewusst, bleibt es bei moralischen Appellen. Explizite Menschenrechtsbildung, die Rechte klar benennt sowie Unrecht deutlich identifiziert und bearbeitet, wird im frühkindlichen Bereich bisher nur von wenigen Einrichtungen umgesetzt. Der erste Schritt für eine explizite Menschenrechtsbildung im frühkindlichen Bereich ist das Bewusstsein um den Auftrag hierzu. Kinder- und Menschenrechte bilden einen anerkannten Orientierungs- und Werterahmen, der nicht nur für die Kinder, ihre Familien und Einrichtungen wichtig ist, sondern alle Menschen im Alltag unterstützen kann.

Welche Bedingungen braucht es, damit Menschenrechtsbildung ein fester Bestandteil von Entwicklungsprozessen in Kitas werden kann?

Um Menschenrechte in den pädagogischen Alltag zu integrieren, ist neben dem bereits erwähnten Wissenserwerb der Erwachsenen auch ein Sensi-

bilisierungsprozess notwendig. Erzieher_innen müssen ausreichend Gelegenheit haben, ihre persönliche und professionelle Haltung sowie ihr Handeln zu reflektieren, zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Dazu gehört unter anderem, im Team über Begriffe und Konzepte zu sprechen, ein gemeinsames Verständnis darüber zu erarbeiten sowie über Sprache und Strukturen nachzudenken, um zum Beispiel Diskriminierungen zu verhindern. Dabei sollten die Erziehungsberechtigten miteinbezogen werden, etwa in Form von thematischen Elternabenden oder über die Bereitstellung von Infomaterial in unterschiedlichen Sprachen. Auch sollte explizite Menschenrechtsbildung in der Aus- und Weiterbildung von Pädagog_innen verankert sein. Es ist nötig, Menschenrechtsbildung als einen relevanten Bestandteil pädagogischer Qualität anzusehen und in die Bildungspläne und Landesgesetze zur frühkindlichen Förderung aufzunehmen. In diesem Zusammenhang müssen wissenschaftliche Analysen zur Umsetzung von Menschenrechtsbildung gefördert werden.

Was sind die nächsten Schritte oder Vorhaben, um das Thema voranzubringen?

Bislang fehlt es an Erfahrungswissen, wie explizite Menschenrechtsbildung im frühkindlichen Bereich gestaltet wird. Wir führen deswegen ein Forschungsvorhaben durch, das untersucht, welche Rolle Menschenrechtsbildung in der Ausbildung von Erzieher_innen heutzutage spielt. Wichtig ist uns die Analyse der bundesweiten Vorgaben und der Rahmenlehrpläne der Bundesländer. Uns interessiert auch, welche Erfahrungen Lehrende und Lernende im Ausbildungskontext mit Inhalten der Menschenrechtsbildung machen, wo es Beispiele guter Praxis gibt und in welchen Bereichen sich Vernetzungen und Beratungen anbieten.

„Gelebte Menschenrechte im Kita-Alltag bedeuten eine Sensibilisierung für die Rechte aller.“

Beihilfe zu Menschenrechtsverstößen

„Deutschland sollte die Risiken einer möglichen Beihilfe intensiv prüfen“

Interview mit Dr. Anna Würth, Leiterin der Abteilung Internationale Menschenrechtspolitik

Beihilfe zu Menschenrechtsverstößen – was ist darunter zu verstehen?

Deutschland neigt nicht zu internationalen Alleingängen. In der Regel leistet Deutschland in seiner Außen- und Entwicklungspolitik Hilfs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen von Kooperation mit Partnern. Wenn diese Partner gegen die Menschenrechte verstoßen, können deutsche Hilfs- und Unterstützungsleistungen direkt oder indirekt zu diesen Menschenrechtsverstößen beitragen. Ein Beispiel: Bei einem mutmaßlich auf deutsche Aufklärung gestützten Angriff der Operation Inherent Resolve im März 2017 in Syrien soll unbestätigten Medienberichten zufolge statt eines militärischen Ziels eine ehemalige Schule bombardiert worden sein, in der geflüchtete Menschen Zuflucht gefunden hatten. 33 Zivilist_innen sollen dabei umgekommen sein. Wenn das den Tatsachen entspricht, dann müssen sich Regierung und Parlament fragen und fragen lassen, welche Verantwortung Deutschland dafür trägt.

Gibt es andere Beispiele für deutsche Hilfs- und Unterstützungsleistungen, die ein menschenrechtliches Risiko bergen?

Mit der Genehmigung von deutschen Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien und Mexiko wurde völkerrechtswidriges Handeln der jeweiligen Staaten möglicherweise unterstützt. Auch Teile der sicherheitspolitischen Kooperation mit den Vereinigten Staaten bergen das Risiko, Beihilfe zu menschenrechtswidrigen Handlungen der USA zu leisten. So liefern deutsche Geheimdienste den USA Informa-

tionen, die zur Lokalisierung von Personen und deren Tötung genutzt werden können. Außerdem unterhalten die USA auf deutschem Territorium Militärbasen, von denen aus Drohnenangriffe geflogen werden. Risiken für Menschenrechtsverstöße gibt es auch bei Kooperationen der Flucht- und Migrationssteuerung mit Transitstaaten wie beispielsweise Libyen. Auch in der Entwicklungspolitik gibt es Beihilferisiken, so zum Beispiel bei der mittlerweile eingestellten Zusammenarbeit mit Kambodscha zu Landrechten. Hier kam es zu Zwangsumsiedlungen, die von der kambodschanischen Regierung angeordnet und durchgeführt wurden.

Sie regen systematische Prüfungen von Beihilferisiken in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik an. Warum sind solche Prüfungen wichtig?

Mit dem internationalen Engagement der deutschen Außenpolitik und Kooperationen in völkerrechtlich und menschenrechtlich schwierigen Kontexten wächst das Risiko von Beihilfehandlungen und damit von völkerrechtlicher Verantwortlichkeit einschließlich Haftung. Dieses Risiko besteht auch dann, wenn Deutschland das völkerrechtswidrige Verhalten des unterstützten Staates weder gewünscht noch bezweckt hat. Denn es genügt, wissentlich und willentlich den fremden Völkerrechtsverstoß unterstützt zu haben, und das ist der Fall, wenn dieser vorhersehbar war. Eine so verstandene Beihilfe zu rechtswidrigen Handlungen anderer Staaten verstößt gegen das Völkerrecht. Leistet ein Staat Beihilfe zum völkerrechtswidrigen Handeln eines anderen Staates, muss er diese abstellen. Relevant für die deutsche Verantwortung

für eine Beihilfe ist, ob Deutschland seine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht wahrnimmt, also die Risiken für eine Beihilfe vorab und im Verlauf von Unterstützungsleistungen angemessen überprüft.

Ist eine Überprüfung von Beihilferisiken nicht bereits Standard?

Wie und ob in der Praxis Beihilferisiken geprüft werden, ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich; auch wegen dieser mangelnden Transparenz beschäftigt sich das Institut mit diesem Thema. Wir müssen also vom Ergebnis ausgehen: Wenn es zu Völkerrechtsverstößen mit deutscher Beteiligung gekommen ist, ist davon auszugehen, dass entweder nicht ordentlich geprüft wurde oder die Ergebnisse der Überprüfung nicht angemessen berücksichtigt wurden. So kommt unsere Analyse „Beihilfe zu Menschenrechtsverstößen vermeiden – außenpolitische Zusammenarbeit kritisch prüfen“ zu dem Ergebnis, dass Deutschland dieser Pflicht in zentralen Politikfeldern wie der Außen- und Sicherheitspolitik nur unzureichend nachkommt. Besonders deutlich wird dies beispielsweise bei Genehmigungen für Rüstungsexporte an die seit 2015 im Jemenkonflikt intervenierende Militärkoalition. Akteur_innen deutscher Außenpolitik brauchen eine tragfähige Orientierung für das auswärtige Handeln und Grundsätze für die Bewertung von Kooperationsvorhaben. Das will die Analyse ihnen an die Hand geben.

Wie lässt sich eine unbeabsichtigte Beihilfe Deutschlands zu Menschenrechtsverstößen vermeiden? Was kann Deutschland tun?

Deutschland sollte sich nicht allein auf die Aussagen und Untersuchungen seiner Partner verlassen, sondern die Risiken einer möglichen Beihilfe intensiv vorab, aber auch während der Kooperation prüfen. Selbstverpflichtungen wie beispielsweise die Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sollte Deutschland transparenter und konsequenter umsetzen. Menschenrechtlich erforderlich ist jedoch eine gesetzliche Regelung. Diese sollte im Grundsatz Exportgenehmigungen für Kriegswaffen ver-

„Regelmäßige Konsultationen mit der Zivilgesellschaft können dazu beitragen, Beihilferisiken zu minimieren.“

bieten, mit einem Erlaubnisvorbehalt, wenn eine menschen- und völkerrechtliche Unbedenklichkeit gegeben ist. Bis zu einer Neuregelung sollte sich Deutschland an Verfahren und Prüfschemata orientieren, die im Rahmen des Vertrags gegen den Waffenhandel sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen entwickelt wurden.

Wie sehen solche Prüfschemata aus? Um welche Aspekte geht es?

Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte schlägt in seiner 2017 veröffentlichten Studie zur menschenrechtlichen Beurteilung von Waffenexporten verschiedene Kriterien vor, um Beihilferisiken durch Waffenexporte zu prüfen. Diese Kriterien richten das Augenmerk auf folgende Bereiche: den politischen Willen oder die Kapazität des Empfängerstaates, seine internationalen Menschenrechtsverpflichtungen einzuhalten und umzusetzen; die Achtung der Menschenrechte im Empfängerland; und schließlich die Kapazität des Empfängerstaates, die empfangenen Waffen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsnormen zu kontrollieren. Dabei müssen die Quellen, die für diese Prüfung herangezogen werden, verbindlich festgelegt werden. Die Prüfenden müssen ausreichend versiert in der Materie sein, um die menschenrechtlichen Fragen in den jeweiligen Ländersituationen zu verstehen.

Welche weiteren Maßnahmen schlagen Sie vor, damit Beihilferisiken rechtzeitig erkannt werden?

Regelmäßige Konsultationen mit der Zivilgesellschaft und Unterstützung von Betroffenengruppen im jeweiligen Land können dazu beitragen, Beihilferisiken zu erkennen und zu minimieren. Auch die Einrichtung von zugänglichen Beschwerde- und Abhilfemechanismen wäre sinnvoll.

PORQUE LXS
DESAPARECIDXS
NOS FALTAN
A TODXS
JUSTICIA

#ENFORCEDDISAPPEARANCE

Menschenrechtspolitik Inland/Europa

Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland

Seit Dezember 2016 legt das Institut dem Deutschen Bundestag gemäß § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 16. Juli 2015 jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vor. Am 6. Dezember 2017 präsentierte das Institut in der Bundespressekonferenz seinen zweiten Bericht. Er nimmt den Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 in den Blick und befasst sich mit drei Schwerpunktthemen: Der menschenrechtskonformen Ausgestaltung des Alltags in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, der Identifikation, Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen mit Behinderungen sowie dem Recht von Kindern auf Kontakt zu einem inhaftierten Elternteil. Zudem informiert der Bericht über neuere Entwicklungen in den im Bericht 2016 aufgegriffenen Menschenrechtsthemen sowie über die Empfehlungen internationaler und europäischer Menschenrechtsorgane an Deutschland und die deutsche Rolle in zwischenstaatlichen Menschenrechtsorganen und Organisationen. Zusätzlich ist auch eine Kurzfassung in deutscher, englischer und Leichter Sprache erschienen. Der Bericht wird von der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa koordiniert. Anders als im Vorjahr war der Bericht aufgrund der langwierigen Regierungsbildung nicht Gegenstand einer Bundestagsbefassung.

Monitoringberichte an die Europäische Grundrechteagentur

In seiner Funktion als deutscher Focal Point des Forschungsnetzwerks der EU-Grundrechteagentur hat das Institut auch 2017 eine Vielzahl von Berichten zur Menschenrechtssituation in Deutschland erstellt, die in den Jahresbericht der Agentur zur Grundrechtssituation in der EU sowie in vergleichende thematische Berichte aufgenommen wurden. Dazu gehörten monatliche Berichte zur Flücht-

lingssituation in Deutschland. Hierfür sammelte das Institut Daten und Informationen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure, unter anderem über aktuelle Zahlen, die Lage in Aufnahmeeinrichtungen sowie die politischen und gesellschaftlichen Reaktionen in Bezug auf die Flüchtlingssituation in Deutschland. Die synthetisierten Berichte der Agentur, die neben Deutschland auch Bulgarien, Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich, Schweden, Slowenien und Ungarn umfassen, können auf der Website des Instituts abgerufen werden. Ein weiterer Bericht umfasst eine umfangreiche Rechtssprechungsanalyse zu den Rechten von EU-Bürger_innen in Deutschland. Kürzere thematische Berichte wurden zu den Rechtsentwicklungen im Hinblick auf die Befugnisse und die Kontrolle der Nachrichtendienste sowie zu den rechtlichen und faktischen Handlungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen erstellt.

Parallel dazu führte das Institut im Auftrag der Grundrechteagentur zwei größere qualitative Interviewstudien durch. Unter dem Titel „Zugang zum Recht für Opfer von Straftaten“ setzte sich das Institut damit auseinander, wie Betroffene von Straftaten aktiv am Strafverfahren teilnehmen und angemessenen Schutz vor sekundärer Viktimisierung erhalten können. Im Zeitraum Dezember 2016 bis Juni 2017 wurden hierzu insgesamt 33 qualitative Interviews mit Opfern von Straftaten und Anwält_innen, Richter_innen, Staatsanwält_innen, sowie Mitarbeiter_innen der Polizei und Opferchutzorganisationen geführt. Aus der Sicht der Interviewpartner_innen sind die oben genannten Ziele des Schutzes und der Beteiligung von Betrof-

Die Interviewstudie „Zugang zum Recht für Opfer von Straftaten“ untersucht, wie Betroffene von Straftaten aktiv am Strafverfahren teilnehmen können.

fenen bislang nur unzureichend in der Praxis umgesetzt. Wiederholte und teilweise als unangebracht empfundene Befragungen durch Strafverteidiger_innen, eingeschränkte Akteneinsicht der Nebenkläger_innen und unzureichende Aufklärung der betroffenen Personen wurden von den Befragten als besonders hinderlich benannt. Die Ergebnisse werden sowohl in dem vom Institut verfassten Länderbericht als auch in einem Vergleichsbericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte veröffentlicht.

Die zweite Interviewstudie befasste sich mit der Situation von Arbeitsmigrant_innen, die in Deutschland ausgebeutet wurden (siehe dazu unter Menschenhandel/Arbeitsausbeutung).

Armut und Menschenrechte

Seit mehreren Jahren arbeitet das Institut mit Gaststatus in der Nationalen Armutskonferenz (nak) mit. Die nak ist ein Bündnis von Organisationen, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Dieser Verbund ermöglicht es dem Institut, mit Sozialverbänden wie mit von Armut Betroffenen und deren Selbstorganisationen sowie Basisinitiativen zusammenzuarbeiten. Im Jahr 2017 veranstaltete das Institut in Kooperation mit der Diakonie zwei Fachgespräche, die sich insbesondere an Selbstorganisationen und Basisinitiativen als Mitwirkende und Teilnehmende richteten. Ziel war der Austausch zwischen Theorie und Praxis.

Beim Fachgespräch „Wie kommen die Armen zu ihrem Recht?“ am 24. März 2017 standen die praktischen Barrieren bei der Durchsetzung des Rechts auf soziale Grundsicherung im Mittelpunkt der Diskussion zwischen Beratungsstellen, Selbstorganisationen und Betroffenen. Der Fachtag „Das Recht auf Wohnen und das ‚schlüssige Konzept‘: Wie und wo sollen Menschen wohnen dürfen?“ fand am 9. November 2017 in Berlin statt und diskutierte die Frage, wie die Kosten für die angemessene Unterkunft in der Grundsicherung in der Praxis ermittelt werden und ob dies den grund- und menschenrechtlichen Anforderungen genügt.

Das Institut zeigt in den fachlichen Debatten im Rahmen der nak das Potenzial menschenrechtbasierter Argumentation bei der Vertretung der Interessen von Menschen in Armut auf und regt Organisationen und Verbände dazu an, sich an den menschenrechtlichen Verfahren der Vereinten Nationen zu beteiligen.

Flucht

Mit der Abnahme der Zahlen neu ankommender Flüchtlinge in Deutschland im Jahr 2017 trat aus menschenrechtlicher Perspektive die Frage nach dem Ankommen der Geflüchteten in der Gesellschaft in den Vordergrund. Das Institut arbeitete daher schwerpunktmäßig zum Recht auf Familienleben für Geflüchtete. Dabei befasste es sich mit der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte und trat für die Wahrung der Familieneinheit ein, also das Recht, als Familie zusammenleben zu können. Dieses Recht hat einen überragenden Stellenwert im nationalen, europäischen und internationalen Grund- und Menschenrechtsschutz. Im März 2017 war das Institut hierzu in eine Sachverständigenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages geladen. Mit Veröffentlichungen in juristischen Fachzeitschriften wandte sich das Institut auch an die Rechtspraxis in Auslandsvertretungen und Gerichten.

Neben der politisch und medial stark diskutierten pauschalen Aussetzung des Nachzugs für subsidiär Schutzberechtigte griff das Institut zum anderen eine weitere, weniger stark berücksichtigte Fallkonstellation auf, nämlich die Praxis der Behörden, bei unbegleiteten Minderjährigen trotz ihrer Anerkennung als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention nur ihren Eltern, nicht aber ihren minderjährigen Geschwistern die Einreise nach Deutschland zu genehmigen.

Im Kontext Flucht arbeitete das Institut zum Themenfeld „Rechte Geflüchteter auf Privatsphäre“. Denn eine fehlerhafte oder rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten in großen IT-Systemen wie Eurodac oder dem Ausländerzentralregister, aber auch im Zusammenhang mit dem

Auslesen von Datenträgern im Rahmen des Asylverfahrens, kann für Geflüchtete dramatische Folgen haben. So führen falsch geschriebene Namen möglicherweise zur Verwechslung mit Terrorverdächtigen und zu aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen. Falsch erfasste Daten über die Zahl und das Alter von Familienangehörigen können falsch berechnete Sozialleistungen oder getrennte Unterkunftszuweisungen bei Familien zur Folge haben. Zentral ist aus Perspektive des Instituts die Stärkung des Rechtsschutzes der Betroffenen. Das Institut diskutierte diese Thematik unter anderem mit Berater_innen des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin sowie auf der Herbstjahrestagung der Bundesrechtsberaterkonferenz in Hohenheim.

Die Themen Flucht und Integration wurden zudem in zwei Forschungsprojekten im Auftrag der EU-Grundrechteagentur (FRA) aufgegriffen, die Ende 2017 starteten. Die Projekte zielen darauf ab, über insgesamt 70 sozialwissenschaftliche Interviews und sieben Fokusgruppen mit Expert_innen und jungen Geflüchteten die Integrationsprozesse junger Geflüchteter in Berlin, Bremen und Niedersachsen nachzuvollziehen und gute Praxis und Verbesserungsbedarf bei der Integration in den Bereichen Bildung, Familiennachzug, Arbeitsmarktzugang und Unterbringung zu identifizieren.

Das Institut hat zudem im Rahmen der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF zum „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ an der Erarbeitung von Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften sowie der Arbeitsgruppe Monitoring/Evaluation der Standards mitgewirkt.

Menschenrechte und innere Sicherheit

Internationale Menschenrechtsorgane empfehlen Deutschland bereits seit vielen Jahren die Einrichtung von Mechanismen zur unabhängigen Untersuchung von Beschwerden wegen mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei. In einem Rechtsstaat kommt der Polizei die Aufgabe zu, das Recht notfalls mit Gewalt durchzusetzen und somit tief in Grund- und Menschenrechte ein-

Unabhängige Polizeibeschwerdestellen sind Zeichen eines starken und selbstbewussten Rechtsstaates.

zugreifen. Die Voraussetzung für die Legitimität des Gewaltmonopols ist das Vertrauen aller Bürger_innen in das rechtmäßige Handeln der Polizei und ihre wirksame unabhängige Kontrolle. Unabhängige Polizeibeschwerdestellen sind daher kein Ausdruck eines strukturellen Misstrauens in die Polizei, sondern Zeichen eines starken und selbstbewussten Rechtsstaates.

Inzwischen haben drei Bundesländer mit der Einrichtung von Polizeibeauftragtenstellen bei den Landtagen Beschwerdestellen geschaffen, die von der Innenverwaltung unabhängig sind; in weiteren Bundesländern wird die Schaffung solcher Beschwerdemechanismen diskutiert. Mit der Analyse „Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen europäischen Staaten lernen?“ im Mai 2017 legte das Institut zur Information dieser politischen Initiativen eine vergleichende Untersuchung verschiedener unabhängiger Polizeibeschwerdestellen in anderen europäischen Ländern vor. Dieser Blick über den Tellerrand auf bereits langjährig etablierte Institutionen verfolgt das Ziel, Anregungen für die Fortentwicklung unabhängiger Polizeibeschwerdestellen in Deutschland zu geben.

Bereits seit vielen Jahren stehen die Abteilungen Menschenrechtsbildung und Inland/Europa des Instituts mit Institutionen der polizeilichen Aus- und Fortbildung im Austausch und wirken punktuell bei Fortbildungsveranstaltungen mit. Im Mai 2017 führte das Institut erstmals in Kooperation mit der Deutschen Hochschule der Polizei eine Arbeitstagung zu Maßnahmen zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes in Polizeidienststellen durch. Dabei ging es auch um die Frage, wie eine menschenrechtsbasierte Organisationskultur fortentwickelt werden kann. Zielgruppe waren Führungskräfte und Polizeiausbilder_innen aus Bund und Ländern.

Außerdem beschäftigte sich das Institut weiterhin mit der Achtung der Menschenrechte in der Terrorismusbekämpfung. So veröffentlichte es vor dem Hintergrund gesetzgeberischer Aktivitäten zur Ausweitung präventivpolizeilicher Ingewahrsamnahme und der Verschärfung der Abschiebehaft die Position „Menschenrechtliche Grenzen des Freiheitsentzugs von Terrorverdächtigen“. Zudem diskutierte es die Herausforderungen einer wirksamen Kontrolle der wachsenden internationalen Kooperation von Geheim- und Sicherheitsdiensten in verschiedenen Foren, unter anderem im Rahmen eines von der Stiftung Neue Verantwortung organisierten transatlantischen Dialogs sowie mit Vertretern einer Delegation des Counter-Terrorism Committee Executive Directorate des UN-Sicherheitsrates, die im November Deutschland besuchte.

Menschenhandel/Arbeitsausbeutung

Aufgrund seiner langjährigen Expertise zum Thema Menschenhandel ist das Institut Mitglied in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen des BMFSFJ zu Menschenhandel. Hier wirkt es regelmäßig mit Inputs und bei der Erstellung von Strategiepapieren mit.

Darüber hinaus hatte das Institut 2017 durch einen Auftrag der Europäischen Grundrechteagentur die Möglichkeit, vertiefte Einblicke in die Situation von Migrant_innen zu bekommen, die in Deutschland von schweren Formen der Arbeitsausbeutung betroffen sind. Im Zeitraum Februar 2017 bis Juli 2017 führte das Institut 23 Einzelinterviews und zwei Fokusgruppen mit insgesamt 31 Betroffenen von Arbeitsausbeutung durch. Dadurch konnten Ansatzpunkte für Prävention, Unterstützung und die Gewährleistung des Zugangs zum Recht ermittelt werden. Die Ergebnisse werden

sowohl in dem vom Institut verfassten Länderbericht als auch in einem Vergleichsbericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in 2019 veröffentlicht.

Geschlechtervielfalt

Im Februar 2017 stellte das Institut bei einer großen Fachkonferenz des BMFSFJ für die Interministerielle Arbeitsgruppe Trans- und Intersexualität der Bundesregierung die Ergebnisse seines Gutachtens „Geschlechtervielfalt im Recht – Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt“ und den Entwurf eines umfassenden Geschlechtervielfaltsgesetzes vor. Das Gutachten wurde im Auftrag des BMFSFJ erstellt.

Im Oktober 2017 veröffentlichte das Institut die Publikation: „Kein Geschlecht bin ich ja auch nicht – Sichtweisen intergeschlechtlicher Menschen und ihrer Eltern zur Neuregelung des Geschlechtseintrags“, die auf Grundlage qualitativer Interviews mit intergeschlechtlichen Menschen, deren Eltern und Personen aus Beratungseinrichtungen die Lebenssituation Betroffener und die aus ihrer Perspektive bestehenden Reformbedarfe ermittelt.

Zuvor gab das Institut zudem eine Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht in dem Verfahren um eine dritte, nicht binäre Geschlechtskategorie im Personenstandsrecht ab. Im Oktober wurde der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts veröffentlicht, der die bisherige Rechtslage des „offengelassenen“ Geschlechtseintrags für intergeschlechtliche Menschen als verfassungswidrig kategorisierte und dem Gesetzgeber eine Neuregelung bis Ende 2018 aufgab. Hierzu können die Studien des Instituts jetzt einen wichtigen Beitrag leisten.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Auch im Jahr 2017 hat das Institut die Themenlinie geschlechtsspezifische Gewalt fortgesetzt und erneut den Schwerpunkt auf die Begleitung des Inkrafttretens der Istanbul-Konvention gelegt. Die Konvention verfolgt unter anderem die Ziele, Betroffene vor Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur

Mit seiner menschenrechtlichen Expertise zur Istanbul-Konvention war das Institut vielfach bei Politik auf Bundes- und Landesebene und bei Organisationen der Zivilgesellschaft nachgefragt.

Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und mit umfassenden politischen und sonstigen Maßnahmen den Rahmen für die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung der Betroffenen sowie der Strafverfolgung der Täter_innen zu schaffen. Mit seiner menschenrechtlichen Expertise war das Institut vielfach für Vorträge und Beratung bei Politik auf Bundes- und Landesebene und bei Organisationen der Zivilgesellschaft nachgefragt. Das Institut stellte zudem erste konzeptuelle Überlegungen für ein Monitoring der Umsetzung der Konvention an. Zum Inkrafttreten der Konvention am 1. Februar 2018 wurde 2017 eine umfangreiche Publikation vorbereitet.

Menschenrechte Älterer

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat sich das Institut für die Stärkung der Rechte Älterer auf der nationalen, der regionalen und der internationalen Ebene eingesetzt. Im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Vereinten Nationen eine Offene Arbeitsgruppe gegründet, um die Menschenrechte Älterer zu stärken, die UN Open-Ended Working Group on Ageing. In dieser UN Arbeitsgruppe wird ausgelotet, welche menschenrechtlichen Instrumentarien zur Gewährleistung der Rechte Älterer eingesetzt werden können und ob eine neue Konvention für die Rechte Älterer dieses Ziel erreichen kann. Das Institut hat sich von Anfang an in dieser Arbeitsgruppe engagiert. Dabei spricht das Institut auch für das Europäische Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen ENNHRI und seit der Übernahme des Vorsitzes auch für das Globale Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen GANHRI. Das Institut hat sich in der 8. Sitzung in New York im Juli 2017 aktiv in die Diskussion eingebracht, da dies das erste Jahr war, in dem Nationale Menschenrechtsinstitutionen – unter anderem durch das Engagement Deutschlands – einen formellen Mitwirkungsstatus in der Arbeitsgruppe erhalten hatten.

Das Institut setzt sich für eine eigene Konvention für die Menschenrechte Älterer ein, da ein Menschenrechtsvertrag den stärksten Schutz für die wachsende Gruppe der älteren Menschen bietet,

Das Institut setzt sich für eine eigene Konvention für die Menschenrechte Älterer ein, da ein Menschenrechtsvertrag den stärksten Schutz für die wachsende Gruppe der älteren Menschen bietet.

und vertritt diese Position in Vorträgen auf vielen Veranstaltungen im In- und Ausland. In seiner Brückenfunktion zwischen dem nationalen und dem internationalen Menschenrechtsschutz verknüpft das Institut diesen internationalen Prozess auch stark mit der nationalen Diskussion über die Rechte Älterer in Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Im Jahr 2017 konnte das BMFSFJ dabei für eine verstärkte Kooperation und für die Förderung einer Serie von nationalen Fachgesprächen zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der UN Open-Ended Working Group on Ageing gewonnen werden. Die Ergebnisse der Fachgespräche wurden in der im Dezember veröffentlichten Publikation „Altersdiskriminierung und das Recht Älterer auf Freiheit von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung – Fachgespräche zur Vorbereitung der 8. Sitzung der UN Open Ended Working Group on Ageing“ dokumentiert.

Internationale Menschenrechtspolitik

Entwicklungspolitik

Steigende Temperaturen, extreme Wetterereignisse und der Anstieg des Meeresspiegels betreffen eine wachsende Anzahl von Menschen. Als Folge des Klimawandels sind in vielen Regionen der Welt die Menschenrechte auf Leben, Bildung, Nahrung, Wohnung, Wasser und Gesundheit bereits massiv bedroht. Besonders betroffen sind ohnehin stark benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Menschen in Armut, indigene Völker, Frauen und Kinder. Angesichts der Dimension des Problems will die deutsche Entwicklungspolitik den Menschenrechtsschutz im Rahmen des Klimawandels stärker als bisher berücksichtigen. Das Institut beriet 2017 vor allem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte. Dabei standen die Fragen im Mittelpunkt, welche Maßnahmen die Folgen des Wandels abmildern und welche Maßnahmen eine Anpassung an die Folgen fördern. Auch diese müssen menschenrechtlichen Standards genügen.

Rechenschaftslegung ist einer der Schwerpunkte des Instituts im Arbeitsbereich Entwicklungszusammenarbeit. So führte das Institut seine Forschung zu Beschwerdemechanismen fort und analysierte den Beschwerdemechanismus des Green Climate Fund. Im August nahm das Institut am Jahrestreffen der Beschwerdemechanismen der Entwicklungsbanken teil und am Netzwerktreffen der Organisationen der Zivilgesellschaft. Im November 2017 waren der Leiter des Beschwerdemechanismus der Asiatischen Entwicklungsbank, Dingding Tang, und die deutsche Vertreterin im Beschwerdemechanismus, Arna Hartmann, zu Gast in Berlin.

Rechenschaftslegung ist einer der Schwerpunkte im Arbeitsbereich Entwicklungszusammenarbeit.

Das Institut konnte beide für eine öffentliche, informelle Austauschrunde mit der Zivilgesellschaft gewinnen.

Die Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) wurde im November 2017 für weitere drei Jahre fortgeschrieben. Das Institut und die GIZ veröffentlichten im Herbst gemeinsam zwei Publikationen zum Asiatischen und zum Arabischen Menschenrechtssystem, die die Publikationsreihe zu den regionalen Menschenrechtssystemen vervollständigen.

Einen vertieften Austausch führte das Institut mit dem Verband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (VENRO). Auf einer im Mai angebotenen Fortbildung der Mitgliedsorganisationen von VENRO gab das Institut eine zweitägige „Einführung in den menschenrechtsbasierten Ansatz: Theorie und Praxis“.

Kinderrechte

Die Zusammenarbeit mit der GIZ zum Thema Kinderrechte in der Entwicklungspolitik lief Ende 2017 aus. Schwerpunkt im Projekt war die Beratung zur Prüfung einer Kinderschutzpolicy, die das BMZ in seinem Aktionsplan Kinderrechte (April 2017) angekündigt hatte. Daneben konnte das Institut eine Kooperation mit UNICEF anstoßen. Im März führte es gemeinsam mit GANHRI, UNICEF und dem Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) eine Tagung in Genf durch, auf der sich Vertreter_innen Nationaler Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) zur Rolle von NMRI bei der Förderung und dem Schutz von Kinderrechten austauschten. Die Kooperationspartner veröffentlichten im Mai 2018 eine gemeinsame Publikation, die die kinderrechtlichen Kapazitäten und Aktivitäten von NMRI aufzeigt. Auch die GIZ unterstützte diese Studie.

Das Institut setzte 2017 seine Publikationsreihe fort, die Zusammenfassungen der Allgemeinen Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses präsentiert mit dem Ziel, diese bekannter zu machen: Drei englisch- und deutschsprachige Zusammenfassungen von Allgemeinen Bemerkungen erschienen. Abgeschlossen wurde auch eine anwendungsorientierte Publikation für Fachkräfte der EZ, die Monitoring-Instrumente zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention praxisrelevant erläutert.

Wirtschaft und Menschenrechte

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte bearbeitet das Institut seit 2012 intensiv. Im Blickpunkt stehen vor allem globalisierte Wirtschaftsstrukturen, die zu Lücken im Menschenrechtsschutz führen.

Das vom BMZ geförderte Forschungsvorhaben „Nationale Menschenrechtsinstitutionen als entwicklungspolitische Partner bei der Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Stärkung ihrer Arbeit in den menschenrechtlich besonders relevanten Sektoren Textil, Rohstoffe und Agrarinvestitionen“ wurde 2017 abgeschlossen. Im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens standen die menschenrechtlichen Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns, mit einem Schwerpunkt auf transnationale Lieferketten im Bereich Energie, Textil und Landwirtschaft. Während Unternehmen transnational arbeiten, sind Menschenrechte und ihre Durchsetzung national, in den jeweiligen Ländern, verankert. Dadurch entstehen Lücken im Menschenrechtsschutz. Um diese Lücken zu schließen, müssen viele Akteure zusammenwirken: Vor allem die jeweiligen Staaten sowie die Unternehmen, denen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht auferlegen.

Das Institut arbeitet zu diesen Fragen vor allem in Kooperation mit seinen Schwesterinstitutionen. So will es erreichen, dass unternehmerische Aktivitäten an beiden Enden der Wertschöpfungskette betrachtet werden und so gemeinsam auf die Beachtung und Durchsetzung von Menschenrechten hingewirkt werden kann. Im Januar 2017 fand da-

her ein Workshop mit dem Netzwerk der NMRI in Asien statt (APF, Asia Pacific Forum). Die NMRI aus der Region tauschten sich mit dem Institut dazu aus, wie die jeweiligen NMRI Menschenrechtsverletzungen im Textilsektor begegnen und welche Schwierigkeiten sie dabei haben.

In den Vorjahren hat das Institut besonders intensiv mit seiner kolumbianischen Schwesterinstitution zusammengearbeitet und so seine Arbeit zum Rohstoffsektor und insbesondere zum Kohleabbau vertiefen können. Der kolumbianische Ombudsmann besuchte im Juni 2017 das Institut und hob hervor, dass die Zusammenarbeit auch für die kolumbianische Ombudsbehörde sehr bereichernd sei und etliche Veränderungen angestoßen habe. Im September folgte ein Fachgespräch mit Vertreter_innen der deutschen Zivilgesellschaft und Energiewirtschaft, bei dem das Institut seine Empfehlungen für verbesserte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Kohleabbau vorstellte.

Im November veröffentlichte das Projekt die Analysen „Schutzlücken schließen: Transnationale Zusammenarbeit zu Menschenrechten am Beispiel Kohleabbau in Kolumbien“ sowie „Das kalkulierte Risiko: Ökonomische versus menschenrechtliche Anforderungen an eine unternehmerische Risikoanalyse“ und stellte die erfolgreiche deutsch-kolumbianische Zusammenarbeit beim UN-Forum zu Wirtschaft und Menschenrechten in Genf vor. Ebenfalls auf dem UN-Forum organisierte das Projekt eine sehr gut besuchte Debattenveranstaltung („Non-judicial remedy is ineffective“), die die Wirksamkeit außergerichtlicher Abhilfe thematisierte. Justine Nolan (Australien), Prabindra Shakya (Nepal), Fernanda Hopenhaym (Mexiko), Mark Taylor (Schweden) und Gwendolyn R Emmert (Deutschland) lieferten sich ein Rededuell nach dem Muster der Oxford Union Debate, das Publikum ergänzte mit spontanen Debattenbeiträgen.

Neben den Sektoren Kohle und Textil arbeitete das Institut auch vertieft zum Sektor Land. So moderierte das Institut bei der Global Soil Week eine Arbeitsgruppe zum Thema „Right to (defend) land“. Die Forschungsergebnisse zur Situation von

Die Studie „Das kalkulierte Risiko“ zeigt die ökonomischen und menschenrechtlichen Anforderungen an eine unternehmerische Risikoanalyse.

Landrechte-Verteidiger_innen und zu Investitionen, die Landrechte betreffen, wurden im Juli vom Institutsvorstand dem High Level Political Forum in New York vorgestellt. Im Rahmen des strategischen Begleitkreises der Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger (SEWOH) legte das Institut seinen Fokus auf Land-Governance, auf das Monitoring der Freiwilligen Leitlinien Land (VGGT) sowie auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in den Agrar-Lieferketten. Zusammen mit einem Consulting im Landrechtsbereich unternahm das Institut im November eine Prüfmision nach Kenia und Cote d'Ivoire, um dort die Möglichkeiten einer Kooperation zum Monitoring der VGGT zu prüfen, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen NMRI.

Daneben intensivierte das Institut seine wirtschaftswissenschaftliche Arbeit zu Menschenrechten, denn ohne Überzeugung und Unterstützung von Wirtschaftswissenschaftler_innen werden sich die Art und Weise, wie Unternehmen sich den Menschenrechten nähern, nicht verändern. Die im November 2017 veröffentlichte Studie „Das kalkulierte Risiko“ zeigt die ökonomischen und die menschenrechtlichen Anforderungen an eine unternehmerische Risikoanalyse und ist eine wichtige Arbeitsgrundlage für den Austausch des Instituts mit Unternehmen. Die Studienergebnisse wurden auch auf einem Fachgespräch zu „Verhaltensökonomik und Menschenrechte“ diskutiert. Dort kamen ausgewählte Wirtschaftswissenschaftler_innen zusammen, um zentrale verhaltensökonomische Instrumente und ihre Anwendbarkeit auf die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu diskutieren.

Am 16. Dezember 2016 beschloss das Bundeskabinett den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bis 2020. Seit Sommer 2017 fördert das Bundesministerium für Arbeit und Sozia-

les (BMAS) ein Beratungs- und Forschungsprojekt im Institut. Es begleitet das BMAS bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans mit Fachexpertise. Im Jahr 2017 beriet das Projektteam das BMAS zu Methoden des Monitoring der unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Rahmen des NAP sowie zu Risikosektoren und Branchendialogen.

Im Mai 2017 wählte die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte des CSR-Forums der Bundesregierung den stellvertretenden Direktor des Instituts, Michael Windfuhr, zu ihrem Vorsitzenden. Die Arbeitsgruppe berät die Bundesregierung bei der Ausrichtung und Durchführung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte. Ihre im Konsens getroffenen Empfehlungen werden einem interministeriellen Ausschuss vorgelegt, der die Entscheidungen zur Umsetzung des NAP trifft und verantwortet.

Sicherheitspolitik

Im September lud das Institut zusammen mit dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht in Bochum und der Hertie School of Governance zu einem wissenschaftlichen Fachgespräch zum Thema „Waffeneinsätze, Rüstungsbeschränkungen und das Recht auf Leben: Herausforderungen für das Humanitäre Völkerrecht und den Menschenrechtsschutz“ ein. Die Ergebnisse der intensiven Diskussion werden in einem Schwerpunktheft der Zeitschrift des Instituts für Humanitäres Völkerrecht erscheinen.

Im Oktober organisierte das Institut in Kooperation mit dem Forum Menschenrechte, der Friedrich-Ebert-Stiftung Genf und der Geneva Academy of International Humanitarian Law eine Konferenz zum Thema „Approaching new realities, Human Rights in Conflict Situations“. Angesichts zunehmender Gewaltkonflikte diskutierten die Fachleute, wie der UN-Menschenrechtsrat in innenpolitischen Gewaltsituationen schneller und ideenreicher reagieren könnte. Beiträge aus den Bereichen Friedensentwicklung und Humanitäres Völkerrecht trugen zu einem breiteren Verständnis für die vielfältigen Probleme, denen sich UN-Sicherheitsrat und UN-Menschenrechtsrat gegenüber sehen, bei.

Menschenrechtsbildung

Was ist Menschenrechtsbildung?

Menschenrechtsbildung bedeutet, die Menschenrechte bekannt zu machen, sie zu fördern und Menschen zu befähigen, sich für sie einzusetzen. Sie ist eine wichtige Voraussetzung, um Menschenrechte durchzusetzen und zu verwirklichen. Menschenrechtsbildung trägt dazu bei, alle Formen von Diskriminierung abzubauen und Menschenrechtsverletzungen zu erkennen und ihnen vorzubeugen.

Menschenrechtsbildung ist ein lebenslanger Prozess und richtet sich an alle Altersgruppen. Sie spielt in allen Bildungskontexten eine Rolle und ist für unterschiedlichste Berufsfelder relevant, etwa für die Soziale Arbeit, Pflege, Verwaltung, Justiz, Polizei oder das Militär. 2017 lagen die Schwerpunkte der Abteilung Menschenrechtsbildung auf frühkindlicher Bildung (siehe Kapitel „Frühkindliche Menschenrechtsbildung“), auf dem Zusammenhang zwischen Menschenrechtsbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie auf der Stärkung der Bildungspraxis für die Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung.

Maßstab Menschenrechte

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend bewilligte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ den Antrag für das Projekt „Maßstab Menschenrechte – Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken“ (Laufzeit: Mai 2017 bis Oktober 2019). Das Projekt richtet sich an Multiplikator_innen der Bildungsarbeit, zum Beispiel an Lehrkräfte an Grund- und weiterführenden Schulen, pädagogisches Leitungspersonal, Lehrbeauftragte und Pädagog_innen der außerschulischen Jugendarbeit oder im frühkindlichen Bereich. Sie sollen in Workshops darin gestärkt werden, die Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung fachlich, methodisch und menschenrechtlich fundiert in ihren Bildungsveranstaltungen zu bearbeiten. Die Inhalte und Methoden der Fortbildungen wurden gemeinsam

mit Selbstorganisationen aus den Bereichen Flucht, Migration und rassistische Diskriminierung entwickelt; die Selbstorganisationen begleiten das Projekt weiterhin, sind beratend tätig und wirken als Referent_innen bei den Workshops mit.

Neben der Wissensvermittlung macht auch der kollegiale Austausch zur bisherigen pädagogischen Praxis einen Teil des Workshop-Konzepts aus: Die Teilnehmer_innen sollen eigene Denk- und Handlungsmuster reflektieren und ihr Bewusstsein für Diskriminierungen und die dahinter stehenden Mechanismen schärfen. Bis Projektende werden in unterschiedlichen Bildungsstätten zehn Workshops im gesamten Bundesgebiet angeboten. Die Ergebnisse sollen in Form eines Handbuchs und einer Abschlussveranstaltung festgehalten und den Zielgruppen nachhaltig zugänglich gemacht werden.

Menschenrechtsbildung ist für unterschiedlichste Berufsfelder relevant, etwa für Soziale Arbeit, Pflege, Verwaltung, Justiz, Polizei oder Militär.

2017 wurde das Projekt beraten durch Expert_innentreffen mit (Selbst-)Organisationen, die Bildungsarbeit in den Bereichen Flucht und rassistische Diskriminierung gestalten. Zudem tagte erstmals der Projektbeirat mit Vertreter_innen aus den Bereichen schulische und außerschulische Bildung, Wissenschaft, Menschenrechtsbildung, Anti-Diskriminierung/Beschwerde, Anti-Diskriminierung/pädagogische Praxis, Flucht/Asyl und Rassismus. Beide Treffen gaben hilfreiche Hinweise hinsichtlich der Gestaltung der Workshops, etwa zu Methoden und Zielgruppen. Darauf basierend wurde das Grobkonzept für die Workshops entwickelt, welches entsprechend der Zielgruppe und Dauer der Workshops angepasst wird. Im Zuge der Workshop-Planung wurden Kontakte zu Bildungsstätten aufgenommen beziehungsweise intensiviert.

Menschenrechtsbildung und nachhaltige Entwicklung

Das jährlich stattfindende Netzwerktreffen Menschenrechtsbildung befasste sich 2017 mit den Zusammenhängen zwischen Menschenrechtsbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Gruppe aus rund 30 Teilnehmer_innen setzte sich aus Akteur_innen der Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammen, unter anderem waren die Deutsche UNESCO-Kommission, die Leuphana Universität Lüneburg und die Pädagogische Hochschule Luzern vertreten. Themen waren zum Beispiel die Komplexität der menschenrechtlichen Bezüge und Verbindungen, eine Stärkung postkolonialer Perspektiven und die gemeinsamen Bemühungen in der Politikberatung, um die nachhaltige Verankerung der Konzepte zu erreichen. Einige Akteur_innen stellten Projekte vor, etwa „Bildung für nachhaltigen Konsum durch Achtsamkeitstraining“ und „Abholzung als Menschenrechtsthema? Ansätze und Herausforderungen eines kamerunisch-schweizerischen Kooperationsprojektes“. Als Höhepunkt der besonderen Art zeigte die Bühne für Menschenrechte einen Auszug aus dem dokumentarischen Theaterstück *Asyl-Monologe*.

Bildungsmaterialien und -veranstaltungen

Zu den laufenden Arbeitsschwerpunkten gehören die Entwicklung von Materialien, die jährlich stattfindende Menschenrechtsakademie und das weite Feld der Politikberatung. So setzt sich das Institut dafür ein, dass Menschenrechtsbildung in Schulgesetzen, (Aus-)Bildungs- und Lehrplänen stärker verankert wird und berät hierzu politische Akteur_innen und Institutionen. Im Rahmen ihres thematischen Schwerpunkts frühkindliche Bildung veröffentlichte die Abteilung die Position „Bewusstsein wecken, Haltung stärken, Verantwortung übernehmen. Menschenrechtsbildung in der frühen Kindheit“. Sie ist weiterhin mit diversen Gesprächspartner_innen im Kontakt, um das Thema nachhaltig zu verankern sowie gegebenenfalls entsprechende Aus- und Fortbildungskonzepte oder Begleitmaterialien zu erstellen. Ferner arbeitete das Institut an der deutschen Übersetzung und Weiterentwicklung der 2. Auflage des „Kompass“, dem Handbuch zur

Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, herausgegeben vom Europarat. Der „Kompass“ wird Ende 2018 dank Kooperationen mit der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Zentrum Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern, Amnesty International und dem Europarat veröffentlicht. Um den „Kompass“ nachhaltig zu verbreiten, sollen anschließend begleitende Workshops für Multiplikator_innen angeboten werden.

Bereits zur guten Tradition des Deutschen Instituts für Menschenrechte gehört es, einmal im Jahr die Akademie „Nationaler und internationaler Menschenrechtsschutz“ durchzuführen. Die einwöchige Fortbildung richtet sich an Einzelpersonen und Organisationen, die an Menschenrechtsfragen interessiert beziehungsweise in der Menschenrechtsarbeit tätig sind. 2017 fand die Menschenrechtsakademie Mitte März als Kooperationsveranstaltung mit dem Internationalen Forum Burg Liebenzell e. V. in Baden-Württemberg statt. Neben allgemeinen Grundlagen des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes standen die Themen Flucht und Asyl sowie das Verständnis von Inklusion und Diskriminierung im Mittelpunkt. Zu den Höhepunkten der Woche gehörte eine Exkursion zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nach Straßburg, die Arbeitsweise und Relevanz des Gerichtshofs verdeutlichte.

Ende Mai führte die Abteilung zusammen mit der Deutschen Hochschule für Polizei die zweitägige Veranstaltung „Menschenrechtsbildung für Führungskräfte“ durch. An der Tagung wurden Themen wie Racial Profiling, Abschiebungen, aber auch Fehlerkultur und Handlungsspielräume von polizeilichen Führungskräften diskutiert. Des Weiteren war die Abteilung auf diversen Konferenzen in aktiven Rollen vertreten, unter anderem bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, dem Internationalen Menschenrechtsforum der PH Luzern, der Europaratskonferenz „The Future of Citizenship and Human Rights Education“ in Straßburg und der „8th International Conference on Human Rights Education“ in Montreal.

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen prüfte 2015 erstmals, ob und wie Deutschland die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzt. Er benannte Missstände, die Deutschland beheben muss, etwa die immer noch vorherrschende Segregation von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Bildung. Im Anschluss an die Staatenprüfung sprach er klare Empfehlungen aus, wie der Staat, also Bund, Länder und Gemeinden, diese Segregation abbauen solle.

Entsprechend ihrem Auftrag wirbt die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts für die Umsetzung der Empfehlungen und prüft, wie Deutschland diesen Empfehlungen nachkommt. Die einzelnen Punkte der Empfehlungen des UN-Ausschusses bringt die Monitoring-Stelle regelmäßig in ihre Beratungen zu politischen, gesetzgeberischen und gerichtlichen Entscheidungen staatlicher Stellen ein. Die Konkretisierung der relativ abstrakten Empfehlungen der Vereinten Nationen trägt dazu bei, lösungsorientierte Handlungswege aufzuzeigen. Diese Transferleistung betreibt die Monitoring-Stelle systematisch in unterschiedlichen Formen, etwa durch Politikberatung, durch Veranstaltungen, aber auch mit Positionspapieren.

Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht

Schulische Inklusion ist für viele Lehrkräfte und Eltern angesichts vorhandener Umsetzungsprobleme zu einem Reizthema geworden. Dabei darf nicht in Vergessenheit geraten, dass inklusive Bildung ein Menschenrecht ist, zu dessen Umsetzung sich Deutschland völkerrechtlich verpflichtet hat. Gut umgesetzt bedeutet sie eine optimale individuelle Förderung aller Schüler_innen, wie zahlreiche Modellprojekte zeigen. Auch wenn die meisten Bundesländer das grundsätzliche Ziel verfolgen, zukünftig inklusive Bildung für alle Kinder anzubieten und Fortschritte in Praxis und Gesetzgebung gemacht haben, hat bislang kein Bundes-

land den notwendigen Rahmen für den flächendeckenden Aufbau und Betrieb inklusiver Schulen entwickelt.

Im Rahmen ihrer (Politik-)Beratung ermunterte die Monitoring-Stelle alle Beteiligten, die Herausforderungen anzunehmen und den Aufbau eines inklusiven Schulsystems zielgerichtet und tatkräftig anzugehen. In Veröffentlichungen, etwa dem Positionspapier „Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht“, und durch Medienarbeit warb sie für eine Versachlichung der Debatte und dafür, die Menschenrechtsperspektive (wieder) in den Mittelpunkt der Sachdiskussion zu stellen. Gleichzeitig zeigte sie die Vorteile inklusiver Bildung für alle auf und sprach praktische Empfehlungen für eine gelingende Umsetzung von inklusiver Schule aus. Dazu gehört auch die schrittweise Abschaffung der Sonder- und Förderschulen, die aufgrund ihres segregierenden Charakters nicht im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) steht.

Sport als Motor von Inklusion

Menschen mit Behinderungen treiben seltener Sport und besuchen seltener Sportveranstaltungen als Menschen ohne Behinderungen. Dies liegt vor allem daran, dass es zu wenig inklusive Sportangebote und barrierefreie Sportstätten gibt. Zwar haben Vereine und Verbände vermehrt Anstrengungen unternommen, inklusiven Sport zu ermöglichen. Dennoch sind die Vorgaben der UN-BRK für eine gleichberechtigte Teilhabe am Sport noch nicht umgesetzt. Die UN-BRK verpflichtet Deutschland dazu, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Sportvereinen zu fördern und dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen ihren

Bislang hat kein Bundesland den notwendigen Rahmen für den Aufbau und Betrieb inklusiver Schulen entwickelt.

Die Monitoring-Stelle setzt sich dafür ein, dass die Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden tatsächlich erreichen.

Sportverein und die Umgebung, in der sie sich sportlich betätigen wollen, selbst wählen können.

Besonders der Breitensport bietet die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne Behinderungen spielerisch miteinander in Kontakt kommen. Gleichberechtigte Teilhabe am Sport kann sich positiv auf andere gesellschaftliche und private Bereiche auswirken. Für Sport als Motor von Inklusion warb die Monitoring-Stelle in ihrem Positionspapier „Inklusion durch Sport“ in schwerer und Leichter Sprache. Sie formulierte darin Empfehlungen, wie das Recht auf Teilhabe am Sport in Deutschland konsequent umgesetzt werden kann und führte Gespräche mit Sportverbänden und Politik.

Entwicklungszusammenarbeit inklusiver gestalten

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Weltbank gibt es weltweit mehr als eine Milliarde Menschen mit Behinderungen, das sind 15 Prozent der Weltbevölkerung. Rund 80 Prozent von ihnen leben in Entwicklungsländern. Sie sind überdurchschnittlich von Armut betroffen und haben einen erschwerten Zugang zu medizinischen Dienstleistungen. Deutschland ist weltweit eines der wichtigsten Geberländer im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Dadurch hat es die Möglichkeit, gemeinsam mit den Partnerländern deutliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen herbeizuführen. Die deutsche EZ ist bemüht, ihre Strategien und Programme inklusiver zu gestalten und die Koordination der für EZ zuständigen staatlichen Stellen zu verbessern.

Die Monitoring-Stelle berät die Bundesregierung dabei und hat Ende 2016 das von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) geförderte Projekt „Monitoring von Inklusion in der deutschen internationalen Zusammenarbeit

stärken“ gestartet. Ziel ist es, die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und in der humanitären Hilfe zu stärken. 2017 war eine der Hauptaufgaben des Projekts die Mitwirkung an der Evaluierung des Aktionsplans Inklusion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im Rahmen einer Konsultation tauschte sich die Monitoring-Stelle mit den behindertenpolitischen Verbänden über die Erwartungen an eine inklusive EZ aus. Zudem setzte sie sich in ihrer Beratungstätigkeit und durch Veröffentlichungen dafür ein, dass die Beiträge und Maßnahmen der deutschen EZ Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden tatsächlich erreichen, Selbstvertretungsorganisationen vor Ort gestärkt und in die Planung, Umsetzung und Evaluierung von Projekten der EZ einbezogen werden. Darüber hinaus informierte die Monitoring-Stelle in der Publikation „Katastrophenhilfe muss inklusiv sein“ über Empfehlungen des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, wie die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen und humanitären Notlagen gewahrt werden können.

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen unterstützen

Geflüchtete Menschen mit körperlichen, intellektuellen, psychischen oder Sinnesbeeinträchtigungen sind oft besonders schutzbedürftig; dazu zählen auch chronisch kranke und traumatisierte Frauen, Männer und Kinder. Sie haben nach der UN-BRK ein Recht auf eine bedarfsgerechte Aufnahme in Deutschland. Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigte eine Untersuchung der Monitoring-Stelle zur Identifikation, Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen mit Behinderungen. Die Auswertung von Gesetzen, Drucksachen und Studien sowie eine öffentliche Anhörung von Organisationen, die 2016 rund 2.000 Asylsuchende mit Behinderungen beraten und unterstützt hatten, ergab: Es gibt bundesweit keine einheitlichen Verfahren, wie die Behinderungen besonders schutzbedürftiger Geflüchteter erkannt werden. Der behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf ankommender Flüchtlinge wird also weder systematisch erfasst noch berücksichtigt. Sammelunterkünfte

sind selten barrierefrei und außerdem schlecht an das örtliche Unterstützungssystem angebunden. In den ersten fünfzehn Monaten ihres Aufenthalts bleiben geflüchtete Menschen mit Behinderungen über das Asylbewerberleistungsgesetz deshalb systematisch unterversorgt. Die restriktive Bewilligungspraxis der Behörden hat irreversible Verschlechterungen der Gesundheitssituation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen zur Folge, darunter von vielen Kindern. Auch in Zeiten, in denen weniger Schutzsuchende nach Deutschland kommen, bestehen diese Probleme weiter. Die Monitoring-Stelle setzt sich deshalb dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen behinderungsbedingte Bedarfe in der Flüchtlingspolitik systematisch berücksichtigen.

Bundesländer bei der Umsetzung der UN-BRK beraten

Im Rahmen von drittmittelfinanzierten Projekten begleitet die Monitoring-Stelle die Umsetzung der UN-BRK in verschiedenen Bundesländern, etwa in Berlin, Hessen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen. Je nach Auftrag liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung von Gesetzen, empirischen Bestandsaufnahmen oder Beratung von Gesetzgebungsprozessen. Seit März 2017 hat die Monitoring-Stelle die Begleitung und Überwachung der Umsetzung der UN-BRK in Nordrhein-Westfalen intensiviert. Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen 2016 ein Inklusionsstärkungsgesetz verabschiedet und damit einen übergreifenden rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der UN-BRK in Landesrecht geschaffen. Er ist die Grundlage für eine dauerhafte und unabhängige Begleitung der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Zu den Aufgaben der Monitoring-Stelle gehört beispielsweise die Beratung der Landesregierung bei Gesetzgebungsverfahren, die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen haben. Die Monitoring-Stelle berät auch Behörden und Gremien, die auf unterschiedlichen Ebenen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen organisieren, unter anderem die Kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände, die Landesbehindertenbeauftragte und den Inklusionsbeirat. Zu den inhaltlichen Schwerpunk-

ten gehörte 2017 die Auseinandersetzung mit dem Inklusionsstärkungsgesetz und seiner Bedeutung für die Umsetzung der UN-BRK sowie den Entwicklungen im Bereich inklusive Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Nationale und internationale Kooperationen

Durch die bundesweite Vernetzung und den Austausch mit wichtigen Institutionen und Organisationen, die zum Thema Menschen mit Behinderungen arbeiten, erhält die Monitoring-Stelle regelmäßig Erkenntnisse über den Stand der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland. Zentral sind hier die Verbändekonsultationen, zu denen die Monitoring-Stelle dreimal im Jahr einlädt, oder die Treffen mit den Behindertenbeauftragten. Die Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern wurde 2017 strukturell weiter gefestigt: Die Beauftragten gaben sich als „Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen“ (KBB) eine neue Geschäftsordnung, die einen Gaststatus für die Monitoring-Stelle vorsieht. Die Konferenz tritt zweimal im Jahr zusammen. Sie wird ergänzt durch ein jährliches Treffen, zu dem die Monitoring-Stelle denselben Kreis nach Berlin ins Institut einlädt.

Auf internationaler Ebene steht die Monitoring-Stelle im Rahmen des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) kontinuierlich im Austausch mit anderen nationalen Monitoring-Stellen in Europa. Gegenstand der Beratungen auf dem Netzwerktreffen 2017 in Brüssel waren insbesondere die „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ (Artikel 19 UN-BRK) und „Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung“ (Artikel 5 UN-BRK). Zum letztgenannten Thema war die Monitoring-Stelle als Teil einer entsprechenden ENNHRI-Arbeitsgruppe an der Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Entwurf einer entsprechenden Allgemeinen Bemerkung („General Comment“) beteiligt.

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

25 Jahre Kinderrechte in Deutschland

Deutschland hat sich mit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK, die Konvention) im Jahr 1992 verpflichtet, die Kinderrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Die Konvention gehört zu den international am meisten anerkannten Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen. In ihr sind Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern festgeschrieben. Im Zentrum der Konvention steht die Anerkennung von Kindern als Träger_innen von Menschenrechten. Der Staat hat in all seinem Handeln die besten Interessen des Kindes zu berücksichtigen.

Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums des Inkrafttretens der Konvention in Deutschland initiierte die Monitoring-Stelle UN-KRK eine große Jubiläumsveranstaltung. Unter dem Motto „Kinderrechte stärken“ fand am 4. April 2017 ein Festakt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz in Verbindung mit einer Fachveranstaltung der Monitoring-Stelle UN-KRK und des deutschen zivilgesellschaftlichen Kinderrechte-Netzwerkes „National Coalition Deutschland“ statt. Dabei sprachen sich Bundesminister Heiko Maas und Bundesministerin Manuela Schwesig für eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz aus. Die anschließende Fachtagung diente einem Ideenaustausch der rund 150 anwesenden Interessensvertretungen, Anlauf-, Beratungs- und Beschwerdestellen zu Kinderrechten auf Landesebene und im kommunalen Raum, darunter auch engagierte Kinder und Jugendliche.

Deutschland hat sich mit der Ratifikation der UN-KRK verpflichtet, die Kinderrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten.

Aufnahme der regulären Arbeit

Im Juni 2017 schloss die Monitoring-Stelle ihre Aufbauphase erfolgreich ab und nahm mit einem neuen Projekt aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (Laufzeit Juli 2017 bis einschließlich Dezember 2019) ihre reguläre Arbeit auf. Dabei prüft die Monitoring-Stelle die Vereinbarkeit der Gesetzgebung auf Bundes- sowie teils auf Landesebene mit den Vorgaben der UN-KRK. Sie informiert die unterschiedlichen Akteur_innen auf Bundes- oder Landesebene (teils auch im kommunalen Raum) über die Vorgaben der Konvention und die Kommentare des UN-Kinderrechtsausschusses zur Auslegung der unterschiedlichen Artikel der Konvention (General Comments).

Die Monitoring-Stelle nimmt außerdem die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in den Blick und geht Umsetzungsdefiziten nach, auf die sie bei ihren Konsultationen mit der Zivilgesellschaft oder mit Kindern und Jugendlichen hingewiesen wird. Sie initiiert punktuelle Forschungsvorhaben (sogenannte Lebenslagenanalysen) und entwickelt – immer unter Einbeziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen – Handlungsempfehlungen an die Politik, aber auch an die Zivilgesellschaft, verbunden mit dem Ziel, der Verwirklichung der normativen Vorgaben der UN-KRK näherzukommen. Ihre Erkenntnisse teilt die Monitoring-Stelle auch mit den unterschiedlichen Vertragsorganen der Vereinten Nationen und der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI).

Inhalte der UN-KRK vermitteln

Das Institut hatte sich bereits im November 2016 mit einer Positionierung für eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ausgesprochen und darauf gedrungen, dass neben den Schutzrechten von Kindern auch die anderen Grundprinzipien der Konvention berücksichtigt werden: die Beteiligungsrechte von Kindern in allen sie betreffenden Ange-

legenheiten und das Vorranggebot für das Kindeswohl (best interests of the child/beste Interessen des Kindes) gemäß der Vorgaben aus Artikel 12 und Artikel 3 UN-KRK. Die Monitoring-Stelle setzt sich für einen Kindeswohlbegriff ein, der der UN-KRK entspricht: Als die besten Interessen des Kindes, die sachgemäß und unter Beteiligung des Kindes zu ermitteln sind. Ihre Position diskutierte sie auf einem Expert_innenworkshop im März 2017 und vertrat diese beim 16. Deutschen Jugendhilfetag in Düsseldorf sowie im Rahmen einer Anhörung des Deutschen Ethikrates in Berlin.

Kinder von Inhaftierten

Die sogenannten Lebenslagenanalysen der Monitoring-Stelle UN-KRK dienen der Informationsgewinnung über die Situation von Kindern, deren Zugang zu ihren Menschenrechten eingeschränkt oder gar verletzt ist. Vorbereitungen für die zweite Lebenslagenanalyse wurden bereits Ende 2016 in Form einer Fachtagung aufgenommen. Im Fokus stand die Situation der Kinder von Inhaftierten in Deutschland und die Frage, inwieweit das Recht der Kinder auf persönlichen und direkten Kontakt mit beiden Elternteilen gemäß Artikel 9 UN-KRK in den Justiz- und Strafvollzugsgesetzen der Länder in Deutschland mittels der Besuchszeitenregelungen für Inhaftierte gewährleistet werden kann. Die Ergebnisse der Analyse der Landesjustiz- und Landesstrafvollzugsgesetze fanden Eingang in den Menschenrechtsbericht 2017. Die unterschiedlichen Besuchszeitenregelungen in den Ländern stellen auch die Grundlage für eine Fortschreibung der Website www.landkarte-kinderrechte.de dar, die als Tool zum Sichtbarmachen des Umsetzungsstands der Konvention kontinuierlich ausgebaut wird.

Kinderrechte-Indikatoren

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes fordert ein umfassendes und integriertes Datenerhebungssystem. Zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut lud die Monitoring-Stelle wissenschaftliche Institutionen, die regelmäßig Daten zu Kindern erheben, zu einer Konsultation ins Bundesfamilienministerium ein, um die Vorgaben des Hochkommissariats für Menschenrechte zu Menschenrechte-Indikatoren zu erläutern und gemeinsam zu

Das Kindeswohl gemäß UN-KRK ist sachgemäß nur unter Beteiligung des Kindes zu ermitteln.

überlegen, wie ein Prozess der Entwicklung von Kinderrechte-Indikatoren für Deutschland angegangen werden kann. Bislang sind statistisch fundierte Aussagen über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland kaum möglich, da kinderrechtliche Indikatoren fehlen. Die Monitoring-Stelle hat in Folge der Konsultation im Herbst 2017 die Prozess-Koordination der Entwicklung von Pilot-Kinderrechte-Indikatoren übernommen. Dabei bleibt sie bei deren Entwicklung eng an den Vorgaben des Hochkommissariats, nimmt die Abschließenden Bemerkungen des letzten Staatenberichtsverfahrens im Jahr 2014 als Grundlage für mögliche Pilot-Indikatoren und entwickelt diese im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen. Ziel ist es, bis Mitte 2019 erste Pilot-Indikatoren vorliegen zu haben, mit denen sich der Nutzen von Kinderrechte-Indikatoren für Deutschland verdeutlichen lässt.

Bericht an die Vereinten Nationen

Im Zusammenhang mit dem im April 2019 anstehenden Staatenberichtsverfahren Deutschlands vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes fördert die Monitoring-Stelle die Koordination aller involvierten Akteur_innen und lädt seit Oktober 2017 zu vierteljährlichen Vernetzungstreffen ein. Dabei informiert sie über die wesentlichen Schritte des Berichtsverfahrens und bietet den Teilnehmenden Raum, ihre Rollen im Berichtsverfahren zu klären, sich gegenseitig über Aktivitäten und Vorhaben im Zuge der Berichterstattung zu informieren und Aktivitäten zu synchronisieren. Die Information „Kinderrechte in Deutschland unter der Lupe. Berichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention“ veranschaulicht die wesentlichen Schritte des Berichtsverfahrens und stellt vertiefende Informationen bereit. 2019 will die Monitoring-Stelle einen eigenen unabhängigen Parallelbericht zum Staatenbericht beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes einreichen.

Bibliothek

Die öffentlich zugängliche Bibliothek des Instituts hat ihren hochspezialisierten Literaturbestand und ihre elektronischen Informationsangebote weiter ausgebaut. Ende 2017 verzeichnete sie in ihrem Online-Katalog 36.750 Literaturnachweise. Ihr gedruckter und elektronischer Bestand ist auch in deutschen Verbundkatalogen nachgewiesen. Als Spezialbibliothek trägt sie insbesondere dazu bei, dass ausgewählte Aufsätze zu menschenrechtlichen Themen aus Sammelbänden und Zeitschriften sowie frei zugänglichen elektronischen Publikationen besser auffindbar sind. Darüber hinaus informiert die Bibliothek über aktuelle Zeitschriftenartikel auf der Website des Instituts. Neuerwerbungen werden auch über Twitter @DIMR_Bibliothek bekannt gegeben. Für einschlägige Studiengänge wurden 2017 wieder Einführungen in die Bibliothek sowie mehrstündige Rechenschulungen angeboten.

Lesungen in der Bibliothek

Die Bibliothek lädt zweimal im Jahr zu Lesungen mit anschließendem Gespräch über ein aktuelles menschenrechtliches Thema ein. Am 8. Februar las Martin Klingst, politischer Korrespondent der Wochenzeitung DIE ZEIT, aus seinem in der Reclam-Reihe „100 Seiten“ erschienenen Buch über Menschenrechte. Eine Lesung in einfacher Sprache zum Thema „Begleitete Elternschaft“ fand am 10. Oktober zusammen mit der Berliner Lebenshilfe e.V. und der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention statt. Die Autorin Alexandra Lüthen las einen literarischen Text („Maras Baby“) in einfacher Sprache, im Anschluss berichteten zwei Mütter mit Beeinträchtigungen über ihre eigenen Erfahrungen.

Publikationen „Open Access“

Institutseigene Publikationen werden von der Bibliothek regelmäßig in das SSOAR, das Open Access Repository der GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften – hochgeladen und mit Metadaten versehen. Sie erhalten vom Repository dauerhafte Web-Adressen (URN), werden langfristig verfügbar gehalten und auch in bekannten

Open-Access-Suchmaschinen angezeigt. Bei Internet-Suchen werden die Institutspublikationen damit noch besser auffindbar. Von Januar bis Dezember 2017 registrierte das SSOAR rund 7.200 Downloads von DIMR-Publikationen.

Inklusive und barrierefreie Bibliotheken

Die Bibliothek setzte sich auch 2017 national und international für einen inklusiven Zugang zu Bibliotheken und Informationen ein. Unter anderem initiierte und moderierte sie ein Panel zum Thema Barrierefreiheit auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB). Auf internationaler Ebene engagierte sich die Leiterin der Bibliothek weiterhin in der IFLA, dem Weltverband der Bibliotheken. Als deutsche Vertreterin im Ständigen Ausschuss der Sektion LSN – „Library Services to People with Special Needs“ (Bibliotheksangebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen) – bringt sie eine menschenrechtliche Perspektive in die Arbeit der Sektion ein. Auf dem IFLA Weltkongress 2017 in Wrocław, Polen, wurden die vom LSN-Ausschuss erarbeiteten Empfehlungen für die Bibliotheksarbeit mit wohnungslosen Menschen offiziell verabschiedet. Ein neues Projekt des Ausschusses beschäftigt sich mit Bibliotheksangeboten für gehörlose Menschen. Dazu fand im März 2017 ein Auftakt-Workshop in der Bibliothek der Gallaudet Universität in Washington statt, der weltweit einzigen Universität für gehörlose Student_innen.

Europäisches Netzwerk

Das ECCHR – European Coordination Committee on Human Rights Documentation – ist ein 1981 gegründetes Netzwerk europäischer Menschenrechtsbibliotheken, dem seit 2003 auch die Bibliothek des Instituts angehört. Im April 2017 hatte die Bibliothek des Europäischen Interuniversitären Zentrums für Menschenrechte und Demokratisierung (EIUC) zur Jahrestagung nach Venedig eingeladen. Die Bibliothek des Instituts war mit einem Vortrag über die Menschenrechtsperspektive in der internationalen Bibliotheksarbeit vertreten.

Kommunikation

In einer von Visualisierungen geprägten Zeit muss das Institut Menschenrechte multimedial kommunizieren. So ist die Darstellung unserer Arbeit in den Sozialen Medien ohne Bilder und Videos nicht denkbar. Als eine Institution, die vor allem systematische menschenrechtliche Defizite aufzeigt und eine menschenrechtskonforme Gesetzgebung und Politikgestaltung fördert, stellt sich die Frage: Wie können wir menschenrechtliche Problemlagen treffend visualisieren und gute menschenrechtliche Praxis der Politik und der Gesellschaft durch Bilder und Videos verbreiten.

2017 hat das Institut zwei wichtige visuelle Projekte auf den Weg gebracht: Wie Kinderrechte gestärkt werden können, war die zentrale Frage zweier Veranstaltungen am 4. April in Berlin anlässlich des 25-jährigen Inkrafttretens der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Zum Festakt sowie zur Fachveranstaltung der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts produzierte die Abteilung Kommunikation als Promotion- und Informationsmaterial vor Ort zehn Videointerviews mit Kinderrechtsexpert_innen. Alle zehn Kurz-Interviews wurden getwittert und sind in der Mediathek des Instituts und auf Vimeo zu finden. Zudem wurde der Trailer „Kinderrechte vor Ort umsetzen“ produziert, ein Zusammenschnitt aus den zehn Interviews, der vielfach auf Fachveranstaltungen gezeigt wird.

Wie können wir menschenrechtliche Problemlagen und strukturelle Defizite treffend visualisieren?

Mit der Fotografin Amélie Loiser realisierte die Abteilung Kommunikation das Fotoprojekt „Auf der Suche nach den Verschwundenen“. Porträtiert wurden elf Expert_innen, die an einer Fachkonferenz des Instituts und der Heinrich-Böll-Stiftung zum Thema Verschwindenlassen teilnahmen, darunter Carlos Martin Beristain, der als Arzt und Sozialpsychologe seit dreißig Jahren Gewaltopfer in vielen Teilen der Welt begleitet, Oula Ben Nejma, Präsidentin des Untersuchungsausschusses der tunesischen Kommission für Wahrheit und Würde, Ibrahim Alkasem, Menschenrechtsanwalt aus Syrien, Adam Rosenblatt, Mitglied des internationalen Forensiker-Teams von „Ärzte für Menschenrechte“ und Mausi Segun, Geschäftsführerin von Human Rights Watch Africa. Jede Person schrieb unter dem Hashtag #enforceddisappearance eine persönliche Botschaft zum Thema auf einen weißen Karton und wurde zusammen mit dieser Botschaft fotografiert. Sie sollen auf das Schicksal der Verschwundenen und ihrer Angehörigen aufmerksam machen. Die beeindruckenden Fotos sind auf der Instituts-Website und in diesem Jahresbericht zu sehen.

Die Abteilung Kommunikation verantwortet die Medienarbeit, die Social-Media-Aktivitäten sowie die Instituts-Websites. Sie führt den hauseigenen Verlag und konzipiert und organisiert selbstständig oder in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen barrierefreie Konferenzen, Vorträge, Fachgespräche, Workshops und Lesungen. Für Journalist_innen bietet sie regelmäßig ein Recherchestipendium sowie Seminare zu aktuellen Menschenrechtsthemen an. Außerdem wirkt sie am Deutschen

Menschenrechts-Filmpreis mit und präsentiert Filmreihen zu ausgewählten Menschenrechtsthemen. Sie erstellt jährlich gemeinsam mit Brot für die Welt das Programm der „Werner Lottje Lecture“, die aktuelle Herausforderungen des Schutzes von Menschenrechtsverteidiger_innen diskutiert. Alle zwei Jahre konzipiert und organisiert sie den „Berliner Menschenrechtstag“, mit dem das Institut regelmäßig aktuelle Menschenrechtsthemen auf die gesellschaftliche und politische Agenda setzt.

Verwaltung

„Die Wertschätzung von Vielfalt muss in der Organisationsstruktur verankert werden“

Interview mit Brigitta Ulrichs, Personalreferentin, zur Diversity im Institut

Wann hat das Institut den Diversity-Prozess gestartet?

Seit seiner Gründung arbeitet das Institut fachlich zu Anti-Diskriminierungsfragen. Im Zuge eines Organisationsentwicklungsprozesses im Jahr 2014 wurde der interne Vielfaltsprozess angestoßen. Dabei haben wir die Bewerbungsverfahren, die Umsetzung der Barrierefreiheit im Institut und eine Trans- und Inter-Policy in den Blick genommen.

„Für sein teilanonymisiertes Bewerbungsverfahren erhält das Institut immer wieder positive Rückmeldungen.“

Das Institut hat 2014 einen Diversity-Prozess gestartet, den die Verwaltung begleitet. Wo liegen die Herausforderungen bei der Umsetzung?

Diversity-Management ist eine strategische Aufgabe. Denn die Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Individualität in einer Organisation muss nicht nur von den Mitarbeitenden gelebt, sondern auch in der Struktur der Organisation verankert werden. Wer Vielfalt in der Organisation will, muss nicht nur menschliche Vielfalt als gesellschaftliches Potenzial wertschätzen, sondern auch bewusst fördern. Die Verwaltung hat daher gemeinsam mit den Fachabteilungen das gesamte Personalauswahl-Verfahren überarbeitet. So wählen wir heute Bewerber_innen in einem teilanonymisierten Verfahren aus. Und wir laden besonders Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Rassismuserfahrungen oder Menschen mit Behinderungen ein, sich bei

uns zu bewerben. Es ist immer wieder eine Herausforderung, den gesamten Bewerbungsprozess diskriminierungsfrei zu organisieren, und es hat sich für uns gelohnt: Die Führungskräfte können nun besser dafür sorgen, ein attraktiver Arbeitgeber für diverse Bewerberinnen und Bewerber zu sein. Für sein teilanonymisiertes Bewerbungsverfahren erhält das Institut immer wieder positive Rückmeldungen.

Ist die Umsetzung der Diversity bei der Personalgewinnung eine reine Verwaltungssache?

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Diversity im Bewerbungsverfahren liegt bei den jeweiligen Abteilungsleitenden. Die Personalreferentin steht beratend zur Seite. Die Diversity-Beauftragte des Instituts wird koordinierend tätig: Sie bündelt die Diversity-Aktivitäten und wertet sie einmal im Jahr aus, insbesondere den Umsetzungsstand bei der Personalgewinnung. Die einzelnen Diversity-Arbeitsgruppen sind für ihre Themen selbst zuständig.

Welche konkreten Schritte haben Sie noch unternommen, um ein diversitätssensibler Arbeitgeber zu werden?

Wir legen Wert auf einen wertschätzenden Umgang und haben unsere Mitarbeitenden zu verschiedenen Themen fortgebildet. Das reicht von Workshops mit dem Verein „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“, die uns die Perspektive von Menschen mit Lernschwierigkeiten nahebrachten, über Workshops zu vielfältiger Sprache bis hin zu klassischen Diversity-Trainings. Für neue Mitarbeiter_innen haben wir ein Lotsensystem eingerichtet, das beim Einstieg in die informelle Institutskultur hilft.

افعل شيئاً من أجل
المختفين قسرياً ..

قد تكون لثابت ..

#ENFORCED DISAPPEARANCE

Jahresrechnung

Einnahmen

Institutionelle Zuwendungen des Bundes	2.657.000 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten des Bundes	1.572.467 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten der Länder	110.900 €
Vermischte Einnahmen (Aufträge Dritter, Honorare, verschiedene Erträge)	1.280.130 €
Gesamte Einnahmen	5.620.496 €

Ausgaben

Abteilung Menschenrechtspolitik Inland / Europa	486.663 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Abteilung Menschenrechtspolitik Inland / Europa	374.618 €
Internationale Menschenrechtspolitik	256.808 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Internationale Menschenrechtspolitik	1.125.644 €
Menschenrechtsbildung	158.378 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Menschenrechtsbildung	64.810 €
Kommunikation	419.071 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Kommunikation	25 €
Bibliothek	185.071 €
Verwaltung (Gemeinkosten)	987.780 €
Vorstand / Geschäftsführung	390.668 €
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	403.470 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	382.973 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention	384.517 €
Gesamtausgaben	5.620.496 €

Ergebnis 2017

0 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erhielt im Jahr 2017 als **institutionelle Zuwendung** 2.657.000 Euro. Diese Grundfinanzierung erhält das Institut jährlich vom Deutschen Bundestag (Bund). Sie soll die Finanzausstattung des Instituts als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sicherstellen.

Neben der institutionellen Förderung umfassen die Einnahmen drei verschiedene Positionen zur **Erfassung von Drittmitteln**.

- (1) Über **Drittmittelprojekte des Bundes** wurden 1.572.467 Euro eingenommen. Diese 12 Drittmittelprojekte werden in der Jahresrechnung nachrichtlich ausgewiesen, da sie gegenüber den Drittmittelgebern eigenständig abgerechnet werden. Die Ausgaben unterliegen wie die institutionelle Zuwendung ebenfalls der Bundeshaushaltsordnung.
- (2) Die **Drittmittelprojekte der Bundesländer** werden ebenso aus Gründen der eigenständigen Abrechnung nachrichtlich ausgewiesen. Diese Ausgaben unterliegen den Landeshaushaltsordnungen. Im Jahr 2017 wurden aus Bundesländern Drittmittelprojekte im Umfang von 110.900 Euro finanziert.
- (3) Der Posten **Vermischte Einnahmen** umfasst Einnahmen aus 10 Aufträgen Dritter. Hinzu kommen Honorare für Vorträge von Institutsmitarbeitenden. Unter den Posten „verschiedene Erträge“ fallen zum Beispiel die Verwaltungskostenpauschalen aus Drittmittelprojekten, die an dieser Stelle in die institutionelle Zuwendung fließen. Insgesamt umfassten die „Vermischten Einnahmen“ 1.280.130 Euro für das Jahr 2017.

Aus **Drittmitteln des Bundes** (1) wurde die wissenschaftliche Zuarbeit für das deutsche Mitglied im UN-Ausschuss über das Verschwindenlassen so-

wie für das deutsche Mitglied im UN-Ausschuss zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gefördert. Darüber hinaus flossen Drittmittel in die Forschung zu Nationalen Menschenrechtsinstitutionen als Akteure im „Global Compact for Migration“ sowie in die Sekretariatsunterstützung für den GANHRI-Vorsitz. Das Auswärtige Amt war Mittelgeber für diese Projekt-Förderungen.

Im Jahr 2017 erhielt das Deutsche Institut für Menschenrechte zudem Mittel für zwei Forschungsprojekte aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), zum einen zur wissenschaftlichen Unterstützung des GANHRI-Vorsitzes, zum anderen zur Rolle von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.

Ferner erhielt das Institut Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Unterstützung der UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer (Open Ended Working Group on Ageing) sowie für die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) förderte ein Projekt zur Richterqualifikation.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) förderte das Forschungs- und Beratungsprojekt „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie ein Projekt zur Sensibilisierung der Sozialgerichtbarkeit in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben förderte ein Projekt der Abteilung Menschenrechtsbildung im Rahmen von „Demokratie Leben“.

Drittmittelprojekte der Bundesländer vergaben das Land Berlin (nach Landeshaushaltsordnung). Unter Aufträge Dritter sind weiter Vergaben von

Bundesländern, die allerdings aufgrund ihrer Förderart direkt in die Institutionelle Zuwendung fließen und nicht nachrichtlich ausgewiesen werden (das Land Thüringen und Nordrhein-Westfalen förderten die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention).

Zu den **Vermischten Einnahmen** (3) gehören die Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die mit der Institutionellen Förderung zusammen abgerechnet werden. Sie setzen sich zusammen aus Mitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) für die Projekte „Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungspolitik“, „Kinderrechte“ sowie „UN-Behindertenrechtskonvention in der Entwicklungszusammenarbeit“ und Mitteln der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) für die Berichterstattung im FRANET-Netzwerk, die das Institut für die FRA 2017 übernommen hat. Des Weiteren wurden Aufträge Dritter vom Europäischen Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) und der Kraft-Stiftung zum Thema Rechte Älterer sowie vom Europarat, der Hochschule Luzern und von Amnesty International für die Menschenrechtsbildungsmaterialien „Kompass“ an das Institut vergeben. Zudem ist hier das Preisgeld des Margherita-von-Brentano-Preises verbucht, den die Freie Universität Berlin der Direktorin des Instituts 2017 verliehen hat. Das Preisgeld soll für die Förderung der Bekanntheit der UN-Frauenrechtskonvention eingesetzt werden.

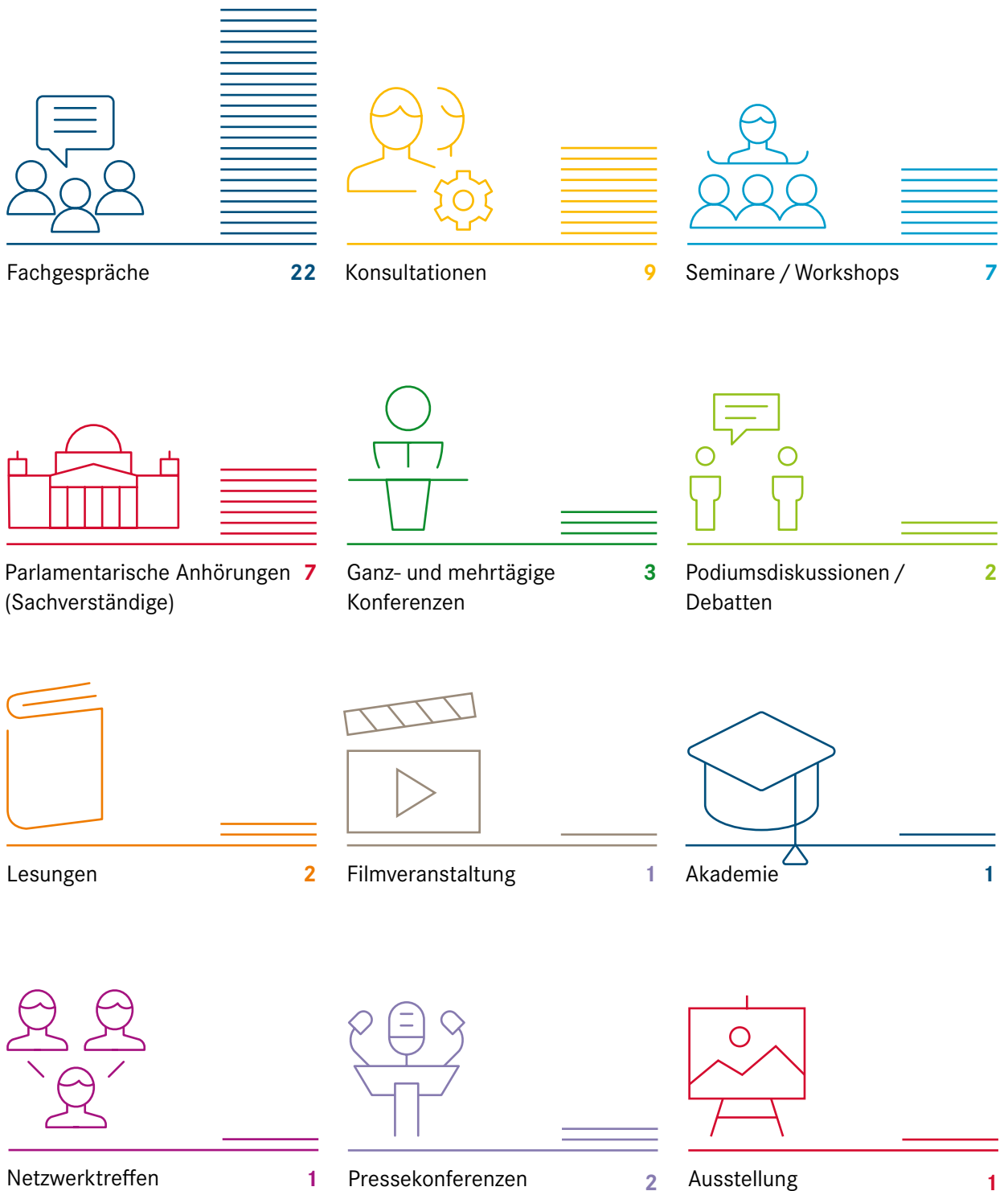
Die Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sehen vor, dass Nationale Menschenrechtsinstitutionen überwiegend durch institutionelle Mittel finanziert werden, damit sie frei und unabhängig ihre Themen und Arbeitsbereiche wählen können. Zweckgebundene Finanzmittel Dritter sollen diesen gegenüber nachrangig sein. Die Vorgabe wurde 2017 nicht eingehalten. Die Projektmittel des Instituts machten im Jahr 2017 (alle drei Kategorien) insgesamt 53 Prozent der Einnahmen aus. Das Institut hat dabei auch im Jahr 2017 Finanzmittel Dritter so eingeworben, dass sie der Umsetzung und Stärkung der selbstgewählten und ohnehin vorhandenen Arbeitsschwerpunkte dienen. Das Institut

bedankt sich bei allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit.

Die **Ausgabenübersicht** macht deutlich, welche Mittel den einzelnen Abteilungen des Instituts für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Der Posten „Verwaltung (Gemeinkosten)“ umfasst unter anderem die laufenden Kosten des Instituts wie Geschäftsbedarf, Mietneben- und Mietkosten, Dienstleistungen (IT) und vermischte Verwaltungsausgaben (Sachverständige, Bankgebühren etc.) sowie Beträge für Mitgliedschaften bei GANHRI und ENNHRI und auch abteilungsübergreifende Aufwendungen.

Der Finanzbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird von zwei vom Trägerverein bestimmten Kassenprüferinnen überprüft. Die Entlastung des Vorstands obliegt der Mitgliederversammlung. Sie hat den Vorstand entlastet und bestätigt, dass alle Zuwendungen wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind.

Veranstaltungen



Partner bei Veranstaltungen

- Arbeitsbereiche der Universität Kassel
- Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V.
- BAG Kommunale Kinderinteressensvertretungen
- Bochumer Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht
- Brot für die Welt
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
- Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR)
- Deutsche Hochschule der Polizei
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)
- Diakonie
- Forum Menschenrechte
- Galerie Neurotitan
- Gedenk- und Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma
- Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg
- Geneva Academy of International Humanitarian Law
- Global Alliance of National Human Rights Institutions (GANHRI)
- Heinrich Böll Stiftung
- Helga Breuninger Stiftung
- Hertie School of Governance
- Internationales Forum Burg Liebenzell e. V.
- Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Lebenshilfe e. V. Landesverband Berlin
- MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam
- National Coalition Deutschland
- Nationale Armutskonferenz
- Rochow-Museum und Akademie
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- UNICEF
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Veranstaltungsüberblick

Themen der Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung. Darüber hinaus wurden weitere interne Veranstaltungen durchgeführt.

17.01.2017 | [Berlin](#)

Lange Nacht des Menschenrechtsfilms

Filmveranstaltung und Vorstellung der Preisträger des Deutschen Menschenrechtsfilmpreises 2016

08.02.2017 | [Berlin](#)

Menschenrechte. 100 Seiten

Lesung und Gespräch mit Martin Klingst

15.02.2017 | [Berlin](#)

Werner Lottje Lecture „We blog because we care“

Das Recht auf Meinungsfreiheit in Äthiopien – Vortrag und Podiumsdiskussion in Kooperation mit Brot für die Welt

15.02.2017 | [Berlin](#)

24. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

12.-16.03.2017 | [Bad Liebenzell](#)

Menschenrechtsakademie

in Kooperation mit dem Internationalen Forum Burg Liebenzell e. V.

09.03.2017 | [Berlin](#)

The Role of NHRIs in the Promotion and Protection of Children's Rights: Contributions to the Implementation of the 2030 Agenda

Fachgespräch in Kooperation mit UNICEF, OHCHR und GANHRI

20.03.2017 | [Berlin](#)

Begriffsbestimmung „Kindeswohl“ nach Artikel 3 UN-KRK

Workshop

24.03.2017 | [Berlin](#)

Wie kommen die Armen zu ihrem Recht?

Fachgespräch in Kooperation mit der Nationalen Armutskonferenz

30.-31.03.2017 | [Münster](#)

Menschenrechtsbildung für Führungskräfte

Seminar in Kooperation mit der Deutschen Hochschule der Polizei

03.04.2017 | [Berlin](#)

Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche im kommunalen Raum

Konsultation in Kooperation mit der BAG Kommunale Kinderinteressensvertretungen

04.04.2017 | [Berlin](#)

Kinderrechte stärken

Konferenz anlässlich des 25-jährigen Inkrafttretens der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland in Kooperation mit dem BMFSFJ und der National Coalition Deutschland

07.04.2017 | [Berlin](#)

Kick-off-Veranstaltung zum UN-Sozialpakt-Staatenberichtsverfahren

Workshop: Wie können sich zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände am Verfahren beteiligen?

10.04.2017 | [Berlin](#)

Integrating the Business and Human Rights Agenda into the G20 and G7 Processes

Fachgespräch

21.04.2017 | [Berlin](#)

Diskriminierung älterer Menschen

Fachgespräch zur Vorbereitung der 8. Sitzung der Open-ended Working Group on Ageing

21.04.2017 | Berlin

Das Recht Älterer auf Freiheit von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung

Fachgespräch zur Vorbereitung der 8. Sitzung der Open-ended Working Group on Ageing

27.04.2017 | Berlin

7. Treffen der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern

Fachgespräch der Monitoring-Stelle
UN-Behindertenrechtskonvention

11.05.2017 | Berlin

Rechtsstaatlichkeit und Terrorismusbekämpfung

Konsultation mit der Zivilgesellschaft

12.05.2017 | Berlin

1. Beiratstreffen im Rahmen des Projekts „Menschenrechte in der sozialgerichtlichen Praxis: Die UN-BRK“

Fachgespräch der Monitoring-Stelle
UN-Behindertenrechtskonvention

17.05.2017 | Berlin

Vorstellung des ersten Berichts an den Deutschen Bundestag über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland (Januar 2015–Juni 2016)

Anhörung im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages

19.05.2017 | Berlin

Einführung in den menschenrechtsbasierten Ansatz: Theorie und Praxis

Seminar

30.–31.05.2017 | Münster

Menschenrechte in der Polizei

Seminar in Kooperation mit der Deutschen Hochschule der Polizei

21.06.2017 | Berlin

24. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

22.06.2017 | Berlin

Besuch der Kommissarin für Menschen mit Behinderungen der Slowakischen Republik

Fachgespräch der Monitoring-Stelle
UN-Behindertenrechtskonvention

27.06.2017 | Berlin

Wie umgehen mit rassistischer Hetze im Wahlkampf

Podiumsdiskussion in Kooperation mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Gedenk- und Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma unter der Schirmherrschaft von Cemile Giousouf, MdB und Karamba Diaby, MdB

03.–04.07.2017 | Berlin

The Search for Victims of Enforced Disappearance. Legal Strategies and Best Practices

Fachgespräch in Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung

04.07.2017 | Berlin

Spuren der Erinnerung

Podiumsdiskussion und Ausstellung zum Thema Gewaltsames Verschwindenlassen in Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung und der Galerie Neurotitan

14.07.2017 | Berlin

Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung gestalten

Fachgespräch im Rahmen des Projekts Maßstab Menschenrechte

25.08.2017 | Berlin

Debriefing zur 8. Sitzung der UN Open-ended Working Group on Ageing

Fachgespräch in Kooperation mit dem BMFSFJ

07.09.2017 | Berlin

Entwicklung von Kinderrechte-Indikatoren

Konsultation der Monitoring-Stelle
UN-Kinderrechtskonvention

15.09.2017 | Berlin

Rechtsstaatlichkeit und Terrorismusbekämpfung

Fachgespräch mit der Zivilgesellschaft

18.09.2017 | Berlin

Waffeneinsätze, Rüstungsbeschränkungen und das Recht auf Leben

Workshop mit dem Bochumer Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht und der Hertie School of Governance

29.09.2017 | Berlin

Verhaltensökonomik und Menschenrechte: Ein verhaltensökonomischer Blick auf die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Fachgespräch

29.09.2017 | Berlin

Die Lücke schließen! Internationale Kooperation zu Menschenrechten im Rohstoffsektor Kolumbiens

Fachgespräch

06.10.2017 | Berlin

Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung gestalten

Fachgespräch im Rahmen des Projekts Maßstab Menschenrechte

10.10.2017 | Berlin

Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

Kick-off-Konsultation der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention zum Staatenprüfungsverfahren

10.10.2017 | Berlin

„Maras Baby“ – Eine Geschichte in Einfacher Sprache über Eltern mit Beeinträchtigungen

Lesung mit Alexandra Lüthen in Kooperation mit der Lebenshilfe e. V. Landesverband Berlin.

16.10.2017 | Berlin

Kindgerechte Justiz

Konsultation der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

16.–17.10.2017 | Genf

Approaching New Realities: Human Rights in Conflict Situations – Expanding the Scope of the Human Rights Council

Fachgespräch in Kooperation mit dem Forum Menschenrechte und der Geneva Academy of International Humanitarian Law

19.–20.10.2017 | Berlin

6. Fachtag für die Mitarbeitenden der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern

Fachgespräch der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

03.–04.11.2017 | Reckahn

Menschenrechtsbildung

Konferenz in Kooperation mit Rochow-Museum und Akademie, MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam, Arbeitsbereiche der Universität Kassel, DJI, Helga Breuninger Stiftung

06.11.2017 | Berlin

Netzwerktreffen der Menschenrechtsbildung

08.11.2017 | Berlin

26. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

08.11.2017 | Hamburg

Fachtag im Rahmen des Projekts „Richterfortbildung“

Veranstaltung der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

08.11.2017 | Berlin

Trainerinnen-Workshop zur Sensibilisierungskomponente

Projekt „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“

09.11.2017 | Berlin

Recht auf Wohnen und das „schlüssige Konzept“: Wie und wo sollen Menschen wohnen dürfen?

Fachgespräch in Kooperation mit der Nationalen Armutskonferenz, der Diakonie und der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V.

13.11.2017 | Berlin

Vorstellung des Entwurfs zum Landesgleichberechtigungsgesetz

Konferenz der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

23.11.2017 | Berlin

Fachgespräch im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin-Moskau

Fachgespräch der Monitoring-Stelle UN-BRK in Kooperation mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales

30.11.2017 | Berlin

Reports from the Field: NHRIs as a non-judicial remedy mechanism in the area of business and human rights

Fachgespräch in Kooperation mit GANHRI

27.11.2017 | Genf

Can non-judicial remedy be effective?

Debatte in Kooperation mit GANHRI

01.12.2017 | Berlin

2. Beiratstreffen im Rahmen des Projekts „Richterfortbildung“

06.12.2017 | Berlin

Pressekonferenz zur Vorstellung des 2. Menschenrechtsberichts

des Deutschen Instituts für Menschenrechte über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland (Juli 2016–Juni 2017)

14.12.2017 | Berlin

Neue Herausforderungen für die Strafjustiz: Rassismus erkennen und sanktionieren

Seminar in Kooperation mit dem Gemeinsamen Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

15.12.2017 | Berlin

Pflege und Palliativpflege

Fachgespräch mit dem BMFSFJ zur Vorbereitung der 9. Sitzung der UN Open-ended Working Group on Ageing

Publikationen

Deutsches Institut für Menschenrechte

Altersdiskriminierung und das Recht Älterer auf Freiheit von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung. Fachgespräche zur Vorbereitung der 8. Sitzung der UN Open Ended Working Group on Ageing (OEWG-A). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 27 S. (Dokumentation)

Auf der Suche nach Opfern von gewaltsamem Verschwindenlassen. Wie die menschenrechtliche Verpflichtung zur Suche erfolgreich umgesetzt werden kann. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Information Nr. 11)

Beihilfe zu Menschenrechtsverstößen vermeiden – außenpolitische Zusammenarbeit kritisch prüfen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 67 S. (Analyse)

Bekämpfung von Menschenhandel - eine menschenrechtliche Zwischenbilanz. Handlungsfelder für die kommende Legislatur. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 7 S. (Information Nr. 8)

Bericht im Rahmen der dritten Überprüfung Deutschlands im Universellen Periodischen Überprüfungsverfahren (Universal Periodic Review) des UN-Menschenrechtsrates 2018. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 13 S.

Bewusstsein wecken, Haltung stärken, Verantwortung übernehmen. Menschenrechtsbildung in der frühen Kindheit. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 5 S. (Position Nr. 9)

Children have a right to health. General Comment No. 15 of the UN Committee on the Rights of the Child. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Information Nr. 3)

Children's rights and the elimination of harmful practices. General Comment No. 18 of the UN Committee on the Rights of the Child. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Information Nr. 5)

Children's rights during adolescence. General Comment No. 20 of the UN Committee on the Rights of the Child. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Information No. 9)

Closing protection gaps in the human rights and business context. What transnational cooperation between the National Human Rights Institutions of Germany and Colombia has achieved. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Information Nr. 14)

Das Recht auf inklusive Bildung. Allgemeine Bemerkung Nr. 4 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 8 S. (Information Nr. 12)

Development of the human rights situation in Germany. July 2016–June 2017. Report to the German Federal Parliament in accordance with sec. 2 para 5 of the act regarding the legal status and mandate of the German Institute for Human Rights. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 12 S. (Executive Summary)

Die Umsetzung von Kinderrechten beobachten. Eine Instrumentenauswahl für die Entwicklungszusammenarbeit. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 42 S. (Praxis)

Diskriminierung im Bildungsbereich abbauen. Bedeutung und Rezeption des Menschenrechtsansatzes in der Bildungsforschung. Gemeinsame Veranstaltung mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) am 29. September 2016. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 27 S. (Tagungsdokumentation)

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2016–Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 109 S.

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 9 S. (Kurzfassung)

Gemeinsames Lernen ist ein Menschen-Recht. Darum brauchen wir die Schule für alle. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 8 S. (Position Nr. 10 in Leichter Sprache)

Holding OSCE states accountable for implementing human dimension commitments. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 8 S. (Information No. 7)

Inklusion durch Sport. Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 4 S. (Position Nr. 12)

Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht. Warum es die inklusive Schule für alle geben muss. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Position Nr. 10)

Jahresbericht 2016. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 75 S.

Katastrophenhilfe muss inklusiv sein. Empfehlungen des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Information Nr. 4)

Kinder haben ein Recht auf Gesundheit. Ausführungen des UN-Kinderrechtsausschusses (Allgemeine Bemerkung Nr. 15). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Information Nr. 3)

Kinderrechte in Deutschland unter der Lupe. Das Berichtsverfahren zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 8 S. (Information Nr. 13)

Kinderrechte in der Jugend. Ausführungen des UN-Kinderrechtsausschusses (Allgemeine Bemerkung Nr. 20). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Information Nr. 9)

Kinder-Rechte sollen in das Grund-Gesetz. Damit Kinder in Deutschland mehr Rechte haben. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 8 S. (Position Nr. 7 in Leichter Sprache)

Kinderrechte und die Beseitigung schädlicher Praktiken. Ausführungen des UN-Kinderrechtsausschusses (Allgemeine Bemerkung Nr. 18). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Information Nr. 5)

Mehr Literatur in barrierefreien Formaten. Die Umsetzung des Vertrags von Marrakesch soll Menschen mit Lese- und Sehbehinderungen den Zugang zu Literatur erleichtern. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 4 S. (Position Nr. 11)

Mehr Rechte für inter-geschlechtliche und trans-geschlechtliche Menschen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 12 S. (Position Nr. 13 in Leichter Sprache)

Menschen mit Behinderungen durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit stärken. Wie inklusive Entwicklungszusammenarbeit gelingen kann. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 4 S. (Position Nr. 14)

Menschen mit Behinderungen und Sport. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Position Nr. 12 in Leichter Sprache)

Menschenrechtliche Grenzen des Freiheitsentzugs von Terrorverdächtigen. Abschiebungshaft zur Terrorismusprävention und das Recht auf Freiheit. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 4 S. (Position Nr. 8)

Nationale Menschenrechtsinstitutionen nach Gewaltkonflikten. Auftrag, Erfahrungen und Herausforderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 8 S. (Information Nr. 6)

Parallel report by the German Institute for Human Rights to the Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 17 S. (Submission)

Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Allgemeine Bemerkung Nr. 3 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Information Nr. 10)

The search for victims of enforced disappearance. How the human rights obligation to search can be successfully implemented. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S. (Information Nr. 11)

Third Review of Germany under the Universal Periodic Review (UPR) of the UN Human Rights Council Report by the German Institute for Human Rights. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 13 S.

Werden die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags tatsächlich umgesetzt? Künftige Bundesregierung sollte unabhängige Untersuchung initiieren. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 5 S.

Breslin, Andrea/Würth, Anna: National Human Rights Institutions in post-conflict situations. Mandates, experiences and challenges. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 33 S. (Analysis)

Niebank, Jan-Christian/Utlu, Deniz: Schutzlücken schließen. Transnationale Zusammenarbeit zu Menschenrechten am Beispiel Kohleabbau in Kolumbien. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 38 S. (Analyse)

Niebank, Jan-Christian/Utlu, Deniz: Closing gaps in protection. Transnational cooperation on human rights: The case of the extractive sector in Colombia. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 38 S. (Analysis)

Niebank, Jan-Christian/Utlu, Deniz: Superar los vacíos. Cooperación internacional en materia de derechos humanos en el sector de las materias primas en Colombia y Latinoamérica. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 44 S. (Análisis)

Schabram, Greta: „Kein Geschlecht bin ich ja nun auch nicht“. Sichtweisen intergeschlechtlicher Menschen und ihrer Eltern zur Neuregelung des Geschlechtseintrags. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 44 S. (Analyse)

Töpfer, Eric/Peter, Tobias: Unabhängige Polizeibeschwerdestellen. Was kann Deutschland von anderen europäischen Staaten lernen? Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 39 S. (Analyse)

Utlu, Deniz/Niebank, Jan-Christian: Das kalkulierte Risiko. Ökonomische versus menschenrechtliche Anforderungen an eine unternehmerische Risikoanalyse. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 28 S. (Analyse)

Utlu, Deniz/Niebank, Jan-Christian: El cálculo del riesgo. Requisitos económicos vs. requisitos en materia de derechos humanos en un análisis de riesgo empresarial. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 28 S. (Análisis)

Utlu, Deniz/Niebank, Jan-Christian: Calculated Risk. Economic versus human rights requirements of corporate risk assessments. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 26 S. (Analysis)

Windfuhr, Michael: Safeguarding human rights in land related investments. Comparison of the Voluntary Guidelines Land with the IFC Performance Standards and the World Bank environmental and social safeguard framework. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 60 S. (Analyse)

Stellungnahmen

Rassistische Wahlplakate müssen abgehängt werden. NPD-Parole „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“ von der Meinungsfreiheit nicht gedeckt. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 11 S.

Regelungsbedarfe zur Stärkung und zum Schutz der Rechte intergeschlechtlicher Kinder. Öffentliches Expert_innengespräch „Intersexualität“ der Kinderkommission des Deutschen Bundestages am 31. Mai 2017. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 12 S.

Stellungnahme gem. § 27a BVerfGG im Verfahren 1 BvR 2019/16. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 10 S.

Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion „Kinder und Jugendliche schützen – Kinderehen wirksam bekämpfen“. Drucksache 16/12848. Öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. Januar 2017. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 9 S.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen. Gesetzentwurf der Bundesregierung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 10 S.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen. Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Drs. 18/12086. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 13 S.

Stellungnahme zum Schwerpunktthema „'Skrinking Space' - Einschränkungen des Handlungsspielraums für die Zivilgesellschaft“ des 12. Menschenrechtsberichts der Bundesregierung. Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Zwölften Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, am 22. März 2017. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 7 S.

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am Montag, dem 20 März 2017 im Innenausschuss des Deutschen Bundestags. Zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Familiennachzug für subsidiär Geschützte) – BT-Drucksache 18/10044 – und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE – Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen uneingeschränkt gewährleisten – BT-Drucksache 18/10243. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 18 S.

Zur Sachverständigen-Anhörung der Enquete-Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“. 22. November 2017, Thüringer Landtag. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 18 S.

In Kooperation mit anderen Institutionen

ABC of human rights in development cooperation. Human rights in Asia. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)/ Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 14 S.

ABC of human rights in development cooperation. The Arab human rights system. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) / Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 7 S. (Englisch, Arabisch)

Promising practices on the human rights-based approach in German development cooperation. Support to survivors of gender-based violence and to indigenous people in Colombia. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)/Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 5 S.

Promising practices on the human rights-based approach in German development cooperation. Working with civil society to promote LGBT-inclusion in Ukraine. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)/Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, 6 S.

Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte/Deutsches Jugendinstitut e.V./MenschenRechtsZentrum an der Universität Potsdam/Rochow Museum und Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e.V. an der Universität Potsdam, 2017, 23 S.

Alle Publikationen des Instituts sind unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen abrufbar.

Websites

- www.institut-fuer-menschenrechte.de
- www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichtesprache
- www.ich-kenne-meine-rechte.de
- www.inklusion-als-menschenrecht.de
- www.aktiv-gegen-diskriminierung.de
- www.landkarte-kinderrechte.de

Twitter

@DIMR_Berlin

Mitarbeitende

Dr. Valentin Aichele Dr. Nina Althoff **Ebru Apitz** Jan Arend **Dominik Bär** Alper Baysan **Lea Beckmann** Dr. Sabine Bernot **Lissa Bettzieche** Paola Carega **Beatrice Cobbinah** Dr. Hendrik Cremer **Chandra Milena Danielzik** Robert Dürschmidt **Marie Endres** Dr. Claudia Engelmann **Nina Eschke** Judith Feige **Lisa Fischer** Dr. Petra Follmar-Otto **Sabine Froschmaier** Helga Gläser **Kathrin Günnewig** Klaus-Dieter Haesler **Dr. Wolfgang Heinz** Bettina Hildebrand **Catharina Hübner** Anna Hückmann **Karin Jank** Dirk Joestel **Cathrin Kameni-Monkam** Andrea Kämpf **Gizem Kaya** Folke Kayser **Julia Kercher** Claudia Kittel **André Klüber** Silvia Krankemann **Kerstin Krell** Dr. Susann Kroworsch **Cornelia Kuntze** Dagmar Langrock **Dr. Britta Leisering** Peter Litschke **Heike Löhmann** Dr. Claudia Mahler **Daniela Marquardt** Simone Moeck **Jacob Müller** Jan-Christian Niebank **Mareike Niendorf** Dr. Meike Nieß **Lisa Ohmes** Rosa Öktem **Dr. Leander Palleit** Sara Phung **Harry Kofi Brako Quakyi** Heike Rabe **Mareen Reichardt** Dr. Sandra Reitz **Dagmar Rother-Degen** Prof. Dr. Beate Rudolf **Ingrid Scheffer** Christopher Schuller **Dr. Christiane Schulz** Annegret Seiffert **Anne Sieberns** Ute Sonnenberg **Lena Stamm** Dorothea Strecker **Dr. Judith Striek** Bianca Stuck **Eric Töpfer** Srdjan Tošić **Brigitta Ulrichs** Deniz Utlu **Freda Wagner** Christine Weingarten **Michael Windfuhr** Christian Wolff **Dr. Anna Würth** Ceren Yildiz

Wir danken allen Mitarbeitenden, die uns im Verlauf des Jahres 2017 in Voll- oder Teilzeit unterstützt haben. Umgerechnet auf Vollzeitstellen wurden 34,20 Stellen aus institutioneller Zuwendung finanziert und 25,08 Stellen aus Projektmitteln.

Kuratorium

Dr. Sigrid Arnade seit April 2016

Geschäftsführerin der Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Hans-Peter Baur seit März 2016

Leiter der Unterabteilung 30, Abt. 3 Globale
Zukunftsaufgaben – Sektoren, Bundesministerium
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 DIMRG/§ 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Markus N. Beeko seit Dezember 2016

Generalsekretär Amnesty International, Sektion
der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Verena Bentele seit März 2016

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange
von Menschen mit Behinderungen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 DIMRG/§ 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler seit April 2016

Rechtsanwalt

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Dr. Julia Duchrow seit März 2016

Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums

Leiterin des Referats Menschenrechte und
Frieden, Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung e. V., Brot für die Welt – Evangelischer
Entwicklungsdienst

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Henny Engels seit April 2016

Mitglied im Bundesvorstand LSVD, Lesben- und
Schwulenverband

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Dr. Bernd Fabritius, MdB März 2016 bis September 2017

Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Ute Granold seit März 2016

Rechtsanwältin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Ulrike Hiller seit Mai 2016

Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt
Bremen beim Bund für Europa und Entwicklungs-
zusammenarbeit

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 9 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Roland Jahn seit März 2016

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Bärbel Kofler, MdB seit März 2016

Beauftragte der Bundesregierung für Menschen-
rechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen
Amt

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Hartmut Koschyk, MdB November 2016 bis Oktober 2017

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedler-
fragen und nationale Minderheiten im Bundes-
ministerium des Innern

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Prof. Dr. Markus Krajewski seit März 2016

Vorsitzender des Kuratoriums

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Priv.-Doz. Dr. Michael Krennerich seit März 2016

Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für
Politische Wissenschaften, Lehrstuhl für
Menschenrechte und Menschenrechtspolitik

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Dr. Günter Krings, MdB seit November 2017
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten im Bundesministerium des Innern
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Martin Lessenthin seit März 2016
Vorstandssprecher Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Markus Löning seit April 2016
Löning – Human Rights & Responsible Business, 2010–2013 Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Dr. Michael Maier-Borst seit März 2016
Referatsleiter Flucht und Asyl im Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Christian Mihr seit März 2016
Geschäftsführer der deutschen Sektion von Reporter ohne Grenzen e. V.
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Fabian Müller-Zetzsche seit Juli 2016
Abteilungsleiter Sozialpolitik beim Sozialverband Deutschland SoVD
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (d) DIMR-Satzung

Dr. Anja Nordmann seit März 2016
Geschäftsführerin Deutscher Frauenrat e. V.
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Miriam Saati seit März 2016
Unterabteilungsleiterin der Abteilung Kinder und Jugend im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Prof. Dr. Christine Schirmacher seit März 2016
Universität Bonn, IOA, Abteilung Islamwissenschaft und Nahostsprachen
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Frank Schwabe, MdB seit März 2016
Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Beate Wagner seit April 2016
Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums
Managing Director Global Young Academy, 2002 – 2016 Generalsekretärin der DGVN – Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Dr. Dieter Weingärtner seit März 2016
Abteilungsleiter der Abteilung Recht im Bundesministerium der Verteidigung
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Almut Wittling-Vogel seit März 2016
Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen, Verfahrensbevollmächtigte für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Leiterin der Unterabteilung IV C Menschenrechte, Europarecht, Völkerrecht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Aktuelle Liste der Mitglieder des Kuratoriums:
www.institut-fuer-menschenrechte.de/ueber-uns/struktur/kuratorium

Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.

- Aktion Courage e. V.
- Alevitische Gemeinde Deutschland e. V.
- Amadeu Antonio Stiftung
- Amnesty International Deutschland e. V.
- Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V.
- Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R., Vertretung Berlin
- Friederike Bauer
- Volker Beck
- Rudolf Bindig
- Prof. Dr. Daniel Bogner
- Bund der Vertriebenen
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
- Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler
- Prof. Dr. Theresia Degener
- Volkmar Deile
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN)
- Deutscher Anwaltverein e. V.
- Deutscher Frauenrat e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Dreilinden gGmbH
- Rainer Eppelmann
- European Center for Constitutional and Human Rights e. V. (ECCHR)
- Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Prof. Dr. K.-P. Fritzsche
- Uta Gerlant
- Wolfgang Grenz
- Hermann Gröhe, MdB
- Ute Hausmann
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
- Dr. Rainer Huhle
- Human Rights Watch
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Deutsche Sektion e. V.
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
- Interkultureller Rat in Deutschland e. V.
- International Campaign for Tibet Deutschland e. V.

- Prof. Dr. Markus Kaltenborn
 - Kindernothilfe e.V.
 - Prof. Dr. Eckart Klein
 - Anja Klug
 - KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
 - Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
 - Prof. Dr. Markus Krajewski
 - Prof. Dr. Lothar Krappmann
 - Prof. Dr. Manfred Liebel
 - Barbara Lochbihler
 - Markus Löning
 - LSVD, Lesben- und Schwulenverband
 - Ulrike Mast-Kirschning
 - Memorial Deutschland e.V.
 - Dr. Jens Meyer-Ladewig (Ehrenmitglied)
 - MISEREOR – Bischöfliches Hilfswerk e.V.
 - National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
 - Netzwerk Artikel 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.
 - Dr. Helmut Nicolaus
 - Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V. (NMRZ)
 - Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.
 - pax christi – Internationale Katholische Friedensbewegung
 - Prof. Dr. Herbert Petzold
 - Prof. Dr. Nivedita Prasad
 - Pro Asyl – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
 - Reporter ohne Grenzen e.V.
 - Prof. Dr. Eibe Riedel
 - Heribert Scharrenbroich
 - Prof. Dr. Axel Schulte
 - SOLWODI Deutschland e.V.
 - Bertold Sommer
 - Prof. Dr. habil. Silvia Staub-Bernasconi
 - Klaus Stoltenberg
 - Terre des hommes Deutschland e.V. Hilfe für Kinder in Not
 - UN Women Nationalkomitee Deutschland
 - Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG e.V.)
 - Barbara Unmüßig
 - Vereinte Evangelische Mission
 - Dr. Silke Voß-Kyeck
 - Dr. Beate Wagner
 - World Vision Deutschland e.V.
 - Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
 - Beate Ziegler
- Aktuelle Liste der Mitglieder:
www.institut-fuer-menschenrechte.de/ueber-uns/struktur/mitglieder-des-vereins/

CONOCER LA
VERDAD ES UN
DERECHO HUMANO

#ENFORCED DISAPPEARANCE

Fotoprojekt „Auf der Suche nach den Verschwundenen“

Titel: Die Verschwunden sollten eine Stimme haben: dich!

Mausi Segun sucht in Nigeria nach Mädchen und Frauen, die von der Terrorgruppe Boko Haram entführt und verschleppt wurden, ebenso nach Jugendlichen, Frauen und Männern, die nach Massenverhaftungen durch Militäranghörige verschwunden sind. Sie dokumentiert die Fälle und unterstützt die Familienangehörigen bei der Suche. Segun ist Geschäftsführerin von Human Rights Watch Africa.

Seite 4: Manche sprechen in schlaflosen Nächten über die Verschwundenen, machen sich gegenseitig Mut, halten sich aneinander fest. Andere besetzen Plätze und schaffen so Bewusstsein in der Öffentlichkeit.

Carlos Martin Beristain ist Arzt und Sozialpsychologe und begleitet seit 30 Jahren Gewaltopfer in vielen Teilen der Welt. Beristain war Mitglied des unabhängigen internationalen Expertenteams, das das Verschwindenlassen der 43 Studierenden von Ayotzinapa/Mexiko aufklären sollte und unterstützt die Familien bei ihrer Suche nach Wahrheit. 2015 erhielt er den Menschenrechtspreis Gernika für sein Engagement für Frieden und Gerechtigkeit.

Seite 8: Zwischen Hoffnung und Verzweiflung: Es ist Zeit für Antworten!

Gabriella Citroni ist Juristin und hat an der Ausarbeitung der UN-Konvention zum Schutz vor Verschwindenlassen mitgewirkt. Sie berät Familien in Lateinamerika, deren Angehörige Opfer von gewaltsamem Verschwindenlassen wurden. Sie ist Rechtsberaterin der Schweizerischen Nichtregierungsorganisation TRIAL (Track Impunity Always) und lehrt Internationales Recht an den Universitäten Mailand und Genf.

Seite 10: Sucht endlich nach unseren Vermissten!

Yannette Bautista & Antonio Eric Arellana

Bautista aus Kolumbien: Antonio war 13, als seine Mutter 1987 von Militäranghörigen verschleppt wurde. Er und seine Tante Yannette suchten lange nach ihr. Nach Jahren fanden sie die Leiche auf einem Friedhof als „unbekannt“ verscharrt. Seitdem unterstützen sie weltweit Familien bei der Suche nach verschwundenen Angehörigen. Yannette Bautista ist Direktorin der Menschenrechtsorganisation „Nydia Erika Bautista“. 2012 erhielt sie den Menschenrechtspreis der deutschen und der französischen Botschaft in Kolumbien.

Seite 18: Das Leben wurde getötet. Der Tod muss wiederbelebt werden.

Ibrahim Alkasem ist Menschenrechtsanwalt aus Syrien. Er lebt derzeit im Libanon und berät Familien, deren Angehörige verschleppt wurden und seitdem unauffindbar sind. Er dokumentiert Menschenrechtsverbrechen und macht gemeinsam mit Kolleg_innen Möglichkeiten ausfindig, wie solche Verbrechen in Syrien gerichtlich verfolgt werden können.

Seite 21: Wir lauschen den Stimmen der Verschwundenen, damit ihre Angehörigen Antworten finden.

Susana Cori Ascona: Die Juristin ist im peruanischen Justizministerium für das nationale Register der Opfer von Verschwindenlassen zuständig. Sie organisiert die Suche nach Menschen, die während des bewaffneten Konflikts zwischen Regierung und Guerilla-Bewegung (1980-2000) verschwunden sind und kümmert sich um Wiedergutmachungsprogramme.

Seite 31: Kein_e einzige_r Migrant_in darf mehr verschwinden!

Tirza Flores Lanza begleitet in Honduras Familien bei der Suche nach ihren nach Mexiko ausgewanderten und dort verschwundenen Angehörigen. Viele wurden ermordet und wiesen Folterspuren auf. Flores Lanza hilft bei der Rückführung der Toten nach Honduras. Die Juristin arbeitet für die NGO „Fundación para la Justicia y el Estado Democrático de Derecho“. Zuvor war sie Richterin am Berufungsgericht. 2010 verlieh ihr die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) für ihren Einsatz für Demokratie und Menschenrechte in Honduras den Hans-Litten-Preis.

Seite 36: Weil die Verschwundenen uns fehlen: Gerechtigkeit!

Alfredo López Casanova ist Künstler aus Mexiko und schuf als Teil des Künstlerkollektivs „Huellas de la Memoria“ („Spuren der Erinnerung“) eine Installation aus den Schuhen von Familienangehörigen, die sie auf der Suche nach ihren Verwandten getragen haben. In die Sohlen sind Botschaften an die Verschwundenen graviert. López Casanova unterstützt Familienorganisationen und engagiert sich gegen die Straflosigkeit von gewaltsamem Verschwindenlassen in Mexiko.

Seite 56: Hilf den Opfern von gewaltsamem Verschwindenlassen!

Oula Ben Nejma untersucht die Schicksale von Verschwundenen in Tunesien und setzt sich für deren Aufklärung ein. Sie ist Präsidentin des Untersuchungsausschusses der tunesischen Kommission für Wahrheit und Würde.

Seite 76: Die Wahrheit zu kennen, ist ein Menschenrecht.

Luciano Andrés Hazan ist Jurist und unterstützt in Argentinien die Großmütter von der Plaza de Mayo bei der Suche nach ihren verschleppten Enkelkindern. Als Mitglied der UN-Arbeitsgruppe über gewaltsames oder unfreiwilliges Verschwindenlassen begleitet er weltweit Familienangehörige bei ihrer Suche und ihrem Kampf um Wahrheit und Aufklärung.

Rückseite: „Das Vergessen ist voller Erinnerung“ – Mario Benedetti

Adam Rosenblatt war als Mitglied des internationalen Forensiker-Teams von „Ärzte für Menschenrechte“ bei Exhumierungen aus zahlreichen Massengräbern dabei. Durch die Identifizierung der Toten konnte er vielen Opfern von gewaltsamem Verschwindenlassen ihre Identität zurückgeben. Geprägt hat ihn seine Großmutter, die im KZ Auschwitz den Weg unzähliger Menschen in die Gaskammern miterleben musste. Rosenblatt koordiniert das Programm für Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte am Haverford College in Philadelphia/USA.

© DIMR/Amélie Losier

Das Fotoprojekt „Auf der Suche nach den Verschwundenen“ mit einer Übersetzung der jeweiligen Botschaften und Informationen zu den abgebildeten Personen gibt es auch online unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/verschwindenlassen/foto-galerie.

Impressum

HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-0 | Fax: 030 259 359-59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: @DIMR_Berlin

JAHRESBERICHT | September 2018

ISSN 1869-0556 (Print)

ISSN 1869-0564 (PDF)

REDAKTION

Bettina Hildebrand, Kerstin Krell

FOTOS

© 2018 DIMR/Amélie Losier

GESTALTUNG

WEBERSUPIRAN.berlin

DRUCK

bud Potsdam



Gedruckt auf 100% Altpapier

© Deutsches Institut für Menschenrechte, 2018

Alle Rechte vorbehalten

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de

“El olvido está
lleno de memoria.”

- Mario Benedetti

#ENFORCED DISAPPEARANCE